

Dienstag, 13. Februar 2024 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori

Protokoll: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Gort, Rüegg, Saratz Cazin, Thür-Suter

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Würden Sie sich bitte setzen. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Technik wieder absolut funktioniert. *Applaus.* Ich gebe den Dank an Patrick und Gian-Reto weiter. Wir haben heute ja den Arbeitsbesuch an der EHL in Passugg. Ich gedenke, um 17.00 Uhr die Debatte abubrechen, und Sie können alle die Utensilien hier lassen. Beim Retourfahren wird das Grossratsgebäude nochmals geöffnet. Ich werde am Nachmittag auch nur kurz, 20 Minuten, eine kurze Pause einlegen, damit wir vorwärts kommen in der Debatte.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2025-2028
(Botschaften Heft Nr. 5/2023-2024, S. 462) (*Fortsetzung*)

Detailberatung zum Finanzplan

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit der Detailberatung zum Finanzplan und zu den Richtwerten. Ich möchte folgendermassen vorgehen. Ich werde zuerst die Seiten 522 bis 555, nur die Titel, zur Diskussion stellen, bevor wir zu den Richtwerten kommen. Wir beginnen auf Seite 522, 3. Finanzplan 2025 bis 2028, 3.1 Das Wichtigste in Kürze. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auf diesen Seiten 522 bis 555 hat die Regierung eigentlich in diesem Bericht zum Finanzplan erläutert, wie die letzten zehn Jahre ausgesehen haben, und immer wieder dann auch einen Blick in die Zukunft gemacht. Diese Seiten bilden dann eigentlich auch die Grundlage für den Finanzplan 2025 bis 2028 in den Richtwerten. Wenn man die ganzen Zahlen hier anschaut, dann versteht man am Schluss auch, wie sich das zusammenstellt. Und es macht dann auch Sinn, dass man diese Richtwerte auch so formuliert, wie sie die Regierung formuliert hat. Ich hoffe, jeder von Ihnen hat diese gelesen, und so vereinfacht es dann nachher auch die ganze Thematik dann bei den Richtwerten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann fahren wir fort mit 3.3 Entwicklung Kantonshaushalt 2013-2022. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingüinas remarchas.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu 3.4 Erläuterungen der finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich glaube, diese Erläuterungen habe ich eigentlich beim Eintreten dargelegt und werde keine weiteren Bemerkungen machen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Die Regierung? Dann kommen wir zu den Richtwerten. Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Lamprecht [Kommissionspräsident], Brunold, Krättli, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Morf, Schutz; Sprecher: Lamprecht [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Bardill, Cahenzli-Philipp, Rettich; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)
Ändern wie folgt:

Die Erfolgsrechnung ist unter Berücksichtigung des frei verfügbaren Eigenkapitals mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis (3. Stufe) grundsätzlich **die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre, ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank**, nicht überschreiten.

Liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten.

Solange das frei verfügbare Eigenkapital in der letzten Jahresrechnung...

Lamprecht; Kommissionspräsident: Die KSS hat sich am 24. Januar dieses Jahres vor allem mit diesem Richtwert 1 sehr lange und sehr ausführlich beschäftigt und auch debattiert. Wir haben uns auch vom Finanzminister und von Urs Brasser beraten lassen, und wir haben selbstverständlich etliche Folien, er hat uns auch verschiedene Szenarien aufgezeigt und es gab auch eine PowerPoint-Präsentation. Diese wurde auch den Mitgliedern der KSS zur Verfügung gestellt, zur Verwendung dann in den Fraktionssitzungen. Ich hoffe, dies wurde auch gemacht. Weil wenn wir diese ganzen Folien hier aufzeigen möchten und auch im Rat diskutieren möchten, würde das, glaube ich, diesen Rahmen sprengen. Es sind zwar sehr ausführliche Darlegungen und ich bin der Meinung, man konnte am Schluss wirklich nachvollziehen, wie eigentlich die Finanzverwaltung zu diesem Schluss kommt. Wir haben dann die SP, die einen Gegenvorschlag macht, der natürlich viel mehr Spielraum geben soll, vor allem im Aufwandüberschuss bei der Budgetierung. Wir halten fest an diesen 50 Millionen Franken, wo auch die Werte unten, ich möchte den Richtwert nicht vorlesen, er wurde schon ein paar Mal hier erwähnt. Und auch bei den Vorrednern bereits in der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, warum man an diesem Richtwert so festhalten soll. Wenn wir den Antrag der Kommissionsminderheit anschauen, so verlangen sie ja, dass ein Budgetwert Aufwandsüberschuss im Gesamtergebnis Stufe 3 grundsätzlich die durchschnittlichen Abweichungen zwischen dem Budget und Rechnungsergebnis der letzten zehn Jahr ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht überschreiten darf. Das gibt natürlich einen viel grösseren Budgetüberschuss gemäss den Rechnungen, die uns dann vorgelegt wurden für die nächsten vier Jahre. Also, wir sprechen hier von einem Budgetüberschuss von über 200 Millionen Franken.

Was mich dann ein bisschen doch überrascht hat, ist, dass gleichzeitig hält man unten fest, liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen dem Budget und Rechnungsergebnis der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Also hier hält man wieder fest an den 50 Millionen Franken. Korrekterweise müsste man sagen, dann halten wir nur am oberen fest, und diese 50 Millionen Franken, wenn der Durchschnitt tiefer liegt, sollen sie auch nicht mehr zur Anwendung kommen. Das wäre von mir aus dann auch korrekter gewesen. Aber an den 50 Millionen Franken hält man auch fest, wenn der Durchschnitt diese unterschreiten würde.

Deswegen bin ich immer noch der Überzeugung, und auch unser Regierungsrat Martin Bühler wird da auch noch Ausführungen geben, man solle an diesen festhalten. Es wird dann auch noch eine Protokollerklärung

geben, dass man, wie schon bei der Eintretensdebatte erwähnt wurde, die Richtwerte auch während diesen vier Jahren anpassen könnte. Somit bleibt es eigentlich diesem Parlament frei, auch eine Anpassung, wenn man sieht, dass man das Ziel weit verfehlt, könnte man eigentlich in zwei Jahren eine Anpassung machen. Aber da werde ich oder es wird sicher uns der Regierungsrat weiter ausführen. Mit diesen Worten möchte ich dem Parlament nahelegen, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine Abänderungen zu machen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich nun das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Vielen Dank, geschätzte Anwesende. Jetzt sind wir endlich am Punkt angelangt, wo wir Entscheide fällen und den finanziellen Rahmen für die Umsetzung des viel gelobten Regierungsprogramms abstecken können. Das Manifest, wie es mein geschätzter Kollege Michael ausgedrückt hat, das Manifest muss mit genügend Mitteln ausgestattet werden. Und dazu braucht es Zeit, d. h. personelle Ressourcen, und es braucht Geld. Ich schicke voraus, und das ist mir ganz wichtig, dass Ihnen allen das klar ist, ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt ist für die SP-Fraktion wichtig. Das ist ein Verfassungsauftrag und die finanziellen Ressourcen sollen und müssen verantwortungsvoll und effizient eingesetzt werden. Ich denke, das sind wir uns alle einig.

Geschätzte Damen und Herren, ich lese die Gewerbezeitung, also manchmal, und was ich gelesen habe, ist ein Interview von Regierungsrat Bühler, also mit Regierungsrat Bühler. Auf die Frage nach dem hohen Eigenkapital und ob der Kanton zu viel eingenommen habe, antwortet Regierungsrat Bühler: «Einerseits hat man viel eingenommen, andererseits weniger ausgegeben.» Und weiter: «Es gilt die Budgetpraxis zu erwähnen. Hier sind wir eher auf der sicheren Seite gefahren.» Zitat Ende. Ja, ich stimme Regierungsrat Bühler zu. Hier muss man ansetzen. Denn was bedeutet es, wenn man unter dem Druck von Richtwert 1 systematisch zu vorsichtig, zu pessimistisch budgetiert? Man verzichtet auf Investitionen und Ausgaben, die man sich eigentlich leisten könnte, obwohl in Wirklichkeit mehr Geld zur Verfügung stünde. Kollege Wilhelm hat beim Eintreten genügend Beispiele dafür aufgeführt. Wir sollten also auf beiden Seiten der Rechnung ansetzen. Wir können die Einnahmen realistischer budgetieren, und das habe ich gelesen im Programm, im Finanzplan, das will man auch tun. Und wir können bei den Ausgaben mehr tun zu Gunsten der Bevölkerung. Bei der Digitalisierung, beim Green Deal, bei grossen Bauprojekten, die warten, oder bei der Sicherheit, bei der Polizei, der Bildung, dem Personal, usw. Die Regierung hat das Problem erkannt und schlägt eine Flexibilisierung von Richtwert 1 vor.

Und die Kommissionsminderheit will nun eine zusätzliche kleine Stellschraube am Mechanismus einbauen. Eine Stellschraube, die es erlaubt, die über lange Jahre erkannte Abweichung, diese mutmassliche Abweichung, diesen Puffer, einzubauen. Wir stellen nicht das System

in Frage, sondern wir ergänzen den Vorschlag der Regierung mit einer Korrekturposition. Und wir machen das darum, weil allein mit dem Vorschlag der Regierung es nicht gelingen wird, Eigenkapital abzubauen. Das zeigen die Zahlen der letzten Jahre deutlich. Das kann nur gelingen, wenn wir auch das maximal zulässige Grunddefizit etwas erhöhen. Ich erinnere gerne noch einmal an die systematisch grossen Abweichungen der letzten zehn Jahre zwischen Budget und Rechnung. Die Differenzen variieren zwischen gut 70 Millionen Franken und 257 Millionen Franken im Jahr 2022. Im Durchschnitt sind die Abweichungen zwischen 100 und 150 Millionen Franken, und das regelmässig. Und dies, obwohl die Verfassung einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt verlangt. Ausgeglichen, geschätzte Damen und Herren, heisst symmetrisch auf beiden Seiten. Das erlaubt auch einmal ein Rechnungsdefizit.

Mit unserem Antrag nehmen wir eine Anregung der GPK auf. Sie hat in einem Mitbericht an die KSS uns aufgefordert, zu prüfen, ob der Wert für den grundsätzlich zulässigen Aufwandüberschuss nicht etwas höher liegen sollte. Ich finde das einen guten Vorschlag, eine gute Anregung der GPK. Und wir haben uns dazu Gedanken gemacht. Mit unserem Antrag wird das maximal zulässige Grunddefizit höher, weil die Geschichte der Abweichungen mitgenommen wird, und zwar nicht für die Vergangenheit, Kollege Brunold, sondern für die Zukunft. Das Grunddefizit wird damit variabler und dynamischer und es ergibt sich, jetzt werde ich etwas technisch, es ergibt sich aus dem Gleitdurchschnitt der Abweichungen zwischen den Budgets und Rechnungen. Davon ausgenommen werden die Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank. Und sollten die Abweichungen einmal unter 50 Millionen Franken fallen, was kaum zu erwarten ist, gelten die 50 Millionen Franken dann natürlich als Untergrenze. Doch, wie gesagt, das wird kaum eintreten. Die Abweichungen werden eher höher liegen.

Was heisst das jetzt, wenn Sie unserem Antrag zustimmen? Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, wird in den nächsten Jahren ein Grunddefizit zwischen 95 und 125 Millionen Franken möglich sein, und das schafft Spielraum. Das schafft Spielraum, wenn wir es brauchen für notwendige Aufgaben, für eine fortschrittliche Entwicklung im Kanton zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Korrekturposition macht einfach die Mechanik der Richtwerte etwas dynamischer und flexibler. Und diese Dynamik, die kann sich nicht ungehemmt entwickeln. Wir sind in einem System an Richtwerten, die sich gegenseitig kontrollieren, die sich gegenseitig auch hemmen. Dafür sorgen also diese weiteren Richtwerte. Es wird sich auch, wenn wir das maximale Budgetdefizit erhöhen, es wird sich nicht ungehemmt entwickeln können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich stelle fest, dass Grossrätin Cahenzli erwähnt, dass nur etwas an der Stellschraube geschraubt

werden soll. Es ist etwas mehr, finde ich, und nicht eine Kleinigkeit. Ich habe bei der Eintretensdebatte erläutert, wieso wir bei allen Richtwerten bei den von der Regierung vorgeschlagenen Werten bleiben sollten. Es handelt sich hier um ein Uhrwerkssystem, bei dem alle einzelnen Komponenten aufeinander abgestimmt sind. Bei Richtwert 1 gibt es jedoch einen Änderungsantrag der Kommissionsminderheit der SP. Aufgrund dieses Änderungsantrags kann gut veranschaulicht werden, wieso wir nicht an der Systematik der Richtwerte herumschrauben sollten. Ehrlich gesagt, es war nicht ganz einfach zu verstehen, was die SP eigentlich mit ihrem Antrag erreichen wollte. Wenn die Kommissionsminderheit mehr Defizite hätte zulassen wollen, hätte sie einfach einen Antrag stellen können, die Summe des maximalen Defizits von 50 Millionen Franken weiter zu erhöhen. Das hat sie aber nicht gemacht. Abgesehen davon, hätte ich auch einen solchen Erhöhungsantrag nicht unterstützt. Die 50 Millionen Franken sind aufgrund der Ausführungen von den kantonalen Finanzexperten die richtige Höhe, um die Haushaltsdisziplin in der kantonalen Verwaltung aufrecht zu erhalten und im Idealfall eine schwarze Null zu erreichen.

Kommen wir zum Antrag der SP. Wie ich die Kommissionsminderheit verstanden habe, hat sie zum Ziel, die Differenz zwischen den Budgets und den effektiven Jahresrechnungen zu verkleinern. Als Strafmassnahme, wenn die Regierung zu konservativ budgetiert beziehungsweise ausserordentliche Gewinne in der Jahresrechnung realisiert werden, soll nach Meinung der SP ein neuer Mechanismus zum Einsatz kommen. Dieser Mechanismus sieht also vor, dass die Differenzen der Budgets und der Jahresrechnungen der letzten Jahre zusammengezählt werden, danach der Mittelwert berechnet wird und dieser zum maximalen Budget von 50 Millionen Franken dazugezählt wird. Meinen Damen und Herren, was soll denn das für eine Strafmassnahme sein? Aus meiner Sicht ist der von der Kommissionsminderheit geforderte Meccano eher ein Belohnungssystem für ungenaue Budgetierung. Je grösser der Unterschied zwischen Budget und Jahresrechnung ist, desto mehr Defizit darf der Kanton im nächsten Jahr budgetieren. Wenn wir der SP folgen würden, dann würden wir ein Perpetuum mobile von immer grösseren Defiziten in der Jahresrechnung schaffen. Meine Damen und Herren, das widerspricht allen Grundsätzen, welche für einen haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen von Bedeutung sind. Der Meccano, welcher der SP vorschwebt, würde zu immer höheren laufenden Ausgaben des Kantons führen. Wir würden die Kantonsverwaltung unnötig aufblasen. Es kann doch nicht das Hauptziel des Regierungsprogramms und des Finanzplans 2025 bis 2028 sein, das ganze freie Eigenkapital einfach so zu verbraten. Darum möchte ich Sie bitten, lehnen Sie den Antrag der Kommissionsminderheit ab und unterstützen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Bardill: Ich erzähle eine kurze Geschichte, die sich in zwei Varianten verzweigt. Ich werde beide Varianten kurz ausführen und kritisch würdigen, um danach den Brückenschlag zum finanzpolitischen Richtwert 1 zu

vollziehen. Abschliessend soll klargestellt werden, weshalb sich der Grosse Rat auf die Schultern klopfen kann, wenn er dem Antrag der Kommissionsminderheit folgt. Im Herbst 2023 entdeckte unsere Tochter unter dem Dach neben dem Kamin eine kleine Pfütze. Üblicherweise mahnen wir sie, dass sie auf dem Estrich nichts zu suchen habe, auch wenn es angesichts des Sammelsuriums der attraktivste Ort für Entdeckungen ist. Über den Hinweis auf den Dachschaden waren wir froh. Unser Budget erlaubte es, noch vor Jahresende die undichte Stelle zu beheben. Trotzdem blieb wegen hoher Auslastung der Handwerksbetriebe die Ausführung liegen. Was tun? Variante A, wir budgetieren gemäss Offerte die Unterhaltsarbeit in diesem Jahr erneut, also in diesem Jahr 2024. Der Spengler wird Anfang März den Schaden reparieren. Nachteil, höhere Unterhaltskosten im 2024. Vorteile, repariertes Dach, keine Folgeschäden, kein Aufgabenstau. Variante B, wegen des trockenen Wetters und der Idee eines längeren Ferienaufenthalts im kommenden Sommer rückt das Dach aus unserem Blick. Die Reparatur kann warten. Vorteil, die budgetierten Unterhaltskosten konnten bereits im letzten Jahr eingespart werden und sie entfallen auch in diesem Jahr erneut. Sparpotenzial genutzt, zumindest kurzfristig. Nachteile aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ein Aufgabenstau führt mittelfristig zu höheren Kosten. Weil das Dach sich nicht selber repariert, werden wir uns in mittlerer Zukunft mit dem Reparaturaufwand abzufinden haben oder wir lassen das Problem dauerhaft auf der langen Bank liegen. Ein solcher Aufgabenzerfall führt langfristig zu Folgeproblemen. Wir wissen alle, was es heisst, wenn der Schaden auf die Substanz des ganzen Gebäudes übergreift. Als Kunstschaffende lieben wir das Risiko und bevorzugen bisweilen die eine oder andere Sparmöglichkeit. Und in Erinnerung an das Bonmot meines Onkels, wonach sich viele Probleme von selbst lösen, lockte die Variante B. Wir haben uns, der Vernunft folgend, für die Variante A entschieden.

Und nun zum Finanzhaushalt des Kantons. Zwei wichtige Ziele muss ich hier in Erinnerung rufen. Der Finanzhaushalt des Kantons muss mittelfristig ausgeglichen sein. Das ist ein Verfassungsauftrag, Art. 93 Abs. 2, den die Verwaltung, die Regierung und der Grosse Rat ernstzunehmen haben. Mit dem frei verfügbaren Eigenkapital von 850 Millionen Franken erfüllen wir diesen Auftrag gegenwärtig nicht. Der Kanton hat Aufgaben zu bewältigen, das ist der zweite Punkt. Ein dicker Strauss solcher Aufgaben für die Verwaltung wird hier, in diesem Raum, auf den Weg gebracht. Präsenz der Polizei in den Südtälern, Wohnraumförderung, Sicherstellung der Verwaltung, der Verkehrsverbindungen, Bereitstellung von Lehrmitteln in sieben Schulsprachen, Stärkung der Gesundheitsversorgung in den Regionen etc. Um das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen, erstellt die Regierung einen Finanzplan, in dem aufgezeigt wird, wie man das Aufgabenbuch im Griff behalten kann. Um einen Aufgabenstau oder gar einen Aufgabenzerfall zu vermeiden, ist die Regierung auf hinreichenden Spielraum in der Budgetierung angewiesen. Lassen Sie mich vier Zahlenpaare gegenüberstellen. Es sind die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung und die maximal zulässigen Budgetdefizite im Finanzplan 2025 bis 2028, ge-

mäss dem Vorschlag der Regierung und der Botschaft, nachzuschauen auf Seite 574. 2025 beträgt der zu erwartende Aufgabenüberschuss 124,1 Millionen Franken. Gemäss Defizitlimite Regierung müssten 6,4 Millionen Franken eingespart werden. 2026 beträgt der Ausgabenüberschuss 163,8 Millionen Franken. Gemäss Defizitlimite der Regierung müssten 46,3 Millionen Franken eingespart werden. Im 2027 müssten gemäss Defizitlimite 55,8 Millionen Franken eingespart werden. Und im 2028 müssten 45,1 Millionen Franken eingespart werden. Insgesamt verweigern wir uns, wenn wir der Botschaft folgen, in diesen vier Jahren 153,9 Millionen Franken für die Aufgabenerledigung, und das bei einer prall gefüllten Staatskasse. Das zu tun, meine Damen und Herren, ist mit Blick auf den bereits genannten Verfassungsartikel 93 hart an der Kante des rechtlichen Spielraums. Auch ist es politisch unverantwortlich, weil wir alle, insbesondere die 120 Bürgerinnen und Bürger, die jetzt in diesem Saal sitzen, von der öffentlichen Hand hohe Leistungen erwarten.

Die dynamische Anpassung der Defizithöhe gemäss Minderheitsantrag, ist, mein lieber Kollege Brunold, schlicht genial. Indem sie sich an der Differenz von Rechnung und Budget der letzten zehn Jahre orientiert, steht sie in Relation zum Umstand, wonach gewisse Leistungen geplant, aber nicht durchgeführt wurden. Wenn wir staatspolitische Verantwortung übernehmen, wird klar, dass wir diesen Weg beschreiten müssen. Denn die gestern und heute nicht erbrachten Leistungen können Ursache für die Probleme von morgen und übermorgen sein. Wollen wir gut gerüstet in die Zukunft schreiten? Wollen wir unser Dach flicken, wenn es rinnt? Wollen wir die digitale Beschleunigung und den AGD ernst nehmen? Wollen wir die Mobilität, Gesundheit, Bildung und Sicherheit auf erforderlichem Niveau sicherstellen? Wenn Sie die Fragen mit Ja beantworten, weil Ihnen diese Leistungen nicht egal sind, geben Sie der Regierung die Möglichkeit, entsprechend dem erwartenden Aufwandüberschuss zu budgetieren. Das Instrument dazu liegt als Minderheitsantrag hier im Saal. Handeln wir verantwortungsvoll und geben wir der Regierung den angemessenen finanziellen Spielraum, um unseren Kanton in die Zukunft zu führen. Stimmen wir Ja zum massgeschneiderten Instrument für die Defizitbegrenzung. Stimmen wir Ja zum Kommissionminderheitsantrag.

Rettich: Kollege Brunold, wir waren ja an derselben Kommissionssitzung, und so einfach, wie Sie es jetzt schildern, so ist es schon nicht. Das wurde uns an der KSS-Sitzung auch bestätigt. Was wir mit unserem Antrag ausdrücken wollen, wir vertrauen der Regierung. Regierungsrat Bühler hat uns sehr, sehr eindrücklich geschildert, wie mit unseren Kantonsfinanzen umgegangen werden soll, und er möchte das Geld genauso wenig wie wir einfach mit der Giesskanne ausschütten. Aber wir wollen Geld ausgeben können, wenn es sinnvoll und zielführend ist. Das ist bei der Regierung dasselbe, die geben ja nicht einfach Geld aus, weil es ihnen Spass macht. Also dann sind wir die Ersten, die denen auf die Finger klopfen. Das sind sie sich auch bewusst. Wir wollen uns aber die Möglichkeit geben, einfach mutiger

budgetieren zu können und dort Geld ausgeben zu können, wenn wir die Möglichkeit dazu haben. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn's nicht möglich ist, dann können wir das Geld auch nicht ausgeben.

Und in einem, da sind wir uns wohl einig im Saal, wir müssen Eigenkapital abbauen. Da gibt es, wenn wir uns an unsere Verfassung halten wollen, das finde ich als Politiker schon noch gut, da gibt es kein Drumherum. Wir müssen das Eigenkapital abbauen. Und dann müssen wir uns Spielraum schaffen, dass wir dieses Geld ausgeben können. Und mit unserem Antrag, da ist es nicht so, dass das einfach ins Bodenlose geht und dass einfach Geld verbraten wird. Wir schaffen lediglich mehr Flexibilität, ein höheres Minus budgetieren zu können, dort, wo sinnvoll, und dort, wo es Projekte gibt, die man auch realisieren kann. Nicht mehr und nicht weniger. Und Sie können sich sicher sein, diese finanzpolitischen Richtwerte, die sind so ein ausgeklügeltes System, die anderen sieben Richtwerte werden schon schauen, dass das Geld nicht einfach völlig ins Minus geht, dass unser ganzes Geld nach ein, zwei Jahren weg ist. Das ist gar nicht möglich, das ist mit diesen Richtwerten einfach nicht möglich. Und darauf dürfen wir vertrauen, da haben wir als Kanton Graubünden ein wirklich geniales System, wo wir uns quasi selber auf die Finger klopfen. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Sie schaffen sich lediglich mehr Flexibilität und Sie zeigen, dass Sie der Regierung das Vertrauen schenken, dass sie mit unserem Geld zielführend und sinnvoll umgehen.

Morf: Ich habe zwei Aspekte. Also das erste, was ich hier zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass das Maximaldefizit auf keinen Fall in diesem Sinne erhöht werden sollte. Die SP will es irgendwo im Rahmen zwischen 95 und 125 Millionen Franken zulassen. Die Kollegin Cahenzli und die Kollegen Bardill und Rettich haben offensichtlich, wie wir gehört haben, die Befürchtung, dass nicht genügend investiert wird. Ich glaube, dass nicht das Budget das Problem ist, wieviel investiert wird und wieviel nicht. Schauen Sie in die Vergangenheit. Wir haben das Budget nicht ausgeschöpft, weil Personalressourcen nicht vorhanden waren, man hat die Offerte nicht gekriegt usw. Das hat mit dem Budget nichts zu tun. Die zweite Geschichte, die ich erwähnen möchte, ist die geopolitische Lage, und die spricht ebenfalls nicht für eine substantielle Erhöhung der Defizitlimite. Wir haben nach wie vor immer noch eine Ukraine-Krise, wir haben eine Nahostkrise, wir haben das Problem China/Taiwan, in diesem Jahr haben wir noch ein Wahljahr in USA, das dazukommt. Also viele geopolitische Einflüsse, die nicht unbedingt positiv für Europa und auch für die Schweiz ausfallen werden. Lesen Sie die Zeitungen, jeden Tag hören Sie von vielen Entlassungen, von Schliessungen, von Kurzarbeit usw. Also die Schweiz, Graubünden, Europa wird sehr herausfordernde Jahre vor sich haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass man hier dieses Defizit nicht einfach substantiell noch offenhalten soll. Ich bin auch der Ansicht, dass je enger ein Budget ist, desto eher wird es auch genauer sein und eingehalten werden, als wenn man es einfach offenlässt. Ich habe das Beispiel genannt an der Kommissionssit-

zung: Ich habe zwei Töchter, ich gebe der einen Tochter fünf Franken auf dem Markt und der anderen eine 50er-Note. Glauben Sie nicht, dass die zweite mit 45 Franken zurückkommt. Deshalb lehnen Sie den Minderheitsantrag der SP ab.

Standespräsident Caluori: Grossrat Brunold, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Brunold: Ich wurde direkt angesprochen, darum möchte ich mich gerne nochmals äussern. Zuerst zu Grossrat Bardill. Ich hoffe nicht, die zusätzlichen Mittel, Defizite, dass die eingesetzt werden für die Reparatur Ihres Daches, ausser es gibt Beiträge aus dem Green Deal. *Heiterkeit.* Aber das ist, glaube ich, nicht der Sinn, aber ich hoffe auch nicht, dass Sie das so gemeint haben. Nein, ich stelle einfach grundsätzlich fest, wir haben komplett unterschiedliche Auffassungen, was ein gutes Richtwertsystem oder was die Finanzpolitik betrifft. Ich gebe zu, ich bin sicher ein konservativer Finanzpolitiker. Mich freut es, wenn wir viel freies Eigenkapital haben, vor allem, wenn anspruchsvolle Zeiten vor uns stehen, die Demografie, die wirken wird. Da ist es beruhigend, wenn man weiss, man geht mit einer gut gefüllten Kasse in schwierige Jahre und kann auch für die nächsten Generationen etwas aufgleisen. Und darum ist es für mich schon wichtig, dass wir hier sparsam mit den Mitteln umgehen. Zu der Aussage von Grossrat Rettich. Was ist sinnvoll und zielführend? Auch hier stelle ich fest, wahrscheinlich haben wir unterschiedliche Auffassungen, welche Ausgaben zielführend sind und sinnvoll. Ich stelle einfach fest, wenn ich zurückblicke auf die letzten Jahre, ich wüsste nicht, wo wir uns nicht etwas geleistet hätten, wo wir nicht wichtige Investitionen vorgenommen haben. Wir haben einen FH-Campus finanziert aus der laufenden Rechnung. Wir haben einen Green Deal, die erste Etappe, verabschiedet. Wir haben uns GRdigital geleistet. Wir haben die Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung als wichtiges Produkt uns geleistet, wir haben eine Steuersenkung auf das 2024 bereits beschlossen. Und ich sehe nicht, wo wir etwas nicht ausgegeben haben. Und sonst ist schon meine Erwartungshaltung, wenn neue Geschäfte kommen, dass die dann hier im Rat kommen, sei das als Kreditantrag, sei das über ein Gesetz, wo wir zusätzliche Mittel sprechen müssen und wir dann das beschliessen. Und dort können wir ja immer noch Ausnahmeregelungen machen, wenn das notwendig ist, falls das überhaupt notwendig sein wird. Darum, ich bin nicht der Meinung, dass wir hier eine Ausweitung noch weiter machen sollten, als die Regierung vorschlägt und die Kommissionmehrheit Ihnen beantragt. Mit diesen Richtwerten sollten wir gut über die nächsten Jahre kommen.

Und ja, es steht ja das Thema Gesundheitswesen auf dem Tisch, die Diskussion aus den Regionen, die Gemeinden als Trägerschaften. Dort sehe ich noch, dieses Geschäft wird dann zu uns kommen, wenn es konkret ist. Aber hier müssen wir nicht im Voraus schon Mittel sprechen, falls es denn auch von Richtwerten möglich wäre, dass wir keine Lastenverschiebung dann vornehmen. Von dem her beschliessen wir den Richtwert 1 so, wie von der Kommissionmehrheit beantragt und der Regierung

und dann sind wir gut aufgestellt für die nächsten Jahre. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Michael (Castasegna): Io intendo intervenire solo brevemente in quanto abbiamo fatto una discussione in Commissione su questo punto e l'abbiamo fatta in modo molto approfondito. La discussione che viene proposta e quindi la proposta della frazione socialista per certi versi un po' di comprensione la trovano anche in me, quindi se vediamo in passato le varie previsioni che sono state fatte con le nuvole nere all'orizzonte, ogni anno doveva essere peggiore, problematico e ogni anno la situazione si è rivelata migliore, molto migliore di quanto atteso, capisco che da parte loro arrivi una proposta che permetta di creare maggiore spazio, maggiore spazio d'azione. Io trovo che sia comunque una proposta sbagliata o forse anche un po' rischiosa. Il problema è stato riconosciuto, il Governo ha proposto delle soluzioni per cercare di pianificare o prevenire i futuri investimenti, i futuri costi del Cantone in modo più preciso, quindi se da un lato questa volontà di presentare un preventivo più preciso che significa anche sottoporre i vari uffici cantonali, i dipartimenti a presentare dei preventivi più realistici che non contengano ancora dei cuscinetti aggiuntivi per eventuali investimenti non ancora conosciuti, se questo è l'obiettivo non possiamo di colpo andare ad aumentare lo spazio e il margine, perché è una contraddizione. Quindi da un lato chiediamo una pratica di predisposizione di un preventivo molto più rigorosa e dall'altro però diciamo: avete più soldi a disposizione. Questo secondo me va contro il principio e la proposta che è stata presentata dal Governo. Il correttivo, io mi sono permesso in Commissione anche di fare una domanda al rappresentante del Governo se esistesse la possibilità nel percorso, quindi prima dei quattro anni di decorre alla prossima valutazione del programma di Governo e del piano finanziario, se potesse essere possibile apportare dei correttivi in corsa e quindi chiedendo al Governo la possibilità di presentare almeno ogni due anni una valutazione della situazione. E quindi se dovesse rivelarsi la situazione che effettivamente le modalità di prevenire i conti del Cantone si rivelassero ancora completamente distorte, il correttivo potrebbe essere preso entro tempi molto più brevi. In questo contesto il Consigliere di Stato Martin Bühler farà una dichiarazione a protocollo e credo che questo vada anche un po' nelle vostre intenzioni, nel vostro interesse.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort dem Plenum. Hat es da Wortmeldungen? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Jetzt bin ich, glaube ich, richtig mit dem Zeitpunkt für mein Votum. Ich bin erstaunt, wie viele Leute da in der Kommission drin sind. Ich bin der erste, der nicht da drin ist. Ich rede aber trotzdem in Absprache mit unserem Kommissionsmitglied Nora Saratz Cazin. Ich äussere mich zum Richtwert 1, den wir jetzt diskutieren. Dieser regelt das maximal zulässige Budgetdefizit des Kantons Graubünden. In den vergangenen Jahren war, wie wir gehört haben, die Differenz zwischen dem

budgetierten Defizit und dem effektiv erzielten Jahresergebnis extrem hoch. Wir haben Handlungsbedarf. Es war erklärbar, warum das so war. Und erfreulicherweise erkennt die Regierung den Handlungsbedarf. Und sie möchte, dass die Budgets genauer ausgestaltet werden und die Reserveposten reduziert werden. Die GLP teilt die Meinung, dass unsere kantonalen Budgets genauer werden müssen. Das Ziel sollte es sein, ein möglichst knappes Budget zu erarbeiten, ohne aber den Handlungsspielraum der Verwaltung und der Regierung unnötig einzuschränken und damit die Entscheidungsprozesse und das Tätigwerden des Kantons unnötig zu verzögern. Die Frage, die sich dazu stellt, ist, wie man dieses Ziel am ehesten erreicht.

Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, ist aus unserer Sicht zielführend. Der Vorschlag sieht vor, dass das maximal budgetierbare Defizit weiterhin 50 Millionen Franken betragen soll. Allerdings soll dieses Budgetdefizit neu unter gewissen, klar definierten Voraussetzungen zu bestimmten Zwecken erhöht werden können. Als Begründung bringt die Regierung vor, dass es bei der Budgetierung einen Kulturwandel in der Verwaltung braucht. In den letzten Jahren war es verpönt, Nachtragskredite zu beantragen. Die Nachtragskredite wurden auch vom Grossen Rat und von der GPK als Zeichen für schlechte Budgetierung gewertet. Dies führte dazu, dass grössere Reserveposten eingebaut wurden, um Nachtragskredite zu vermeiden und die Handlungsfähigkeit nicht einzuschränken. Für ein Gelingen des Kulturwandels dieser Denkweise ist also nicht nur die Verwaltung entscheidend, sondern es ist auch in unserer Verantwortung, der GPK und des Grossen Rates, unsere Haltung gegenüber Nachtragskrediten anzupassen. Das zulässige Defizit ohne klare Voraussetzungen zu erhöhen, erachten wir als kontraproduktiv. Dies würde dazu führen, dass die Ämter wieder grössere Reserven budgetieren, um ihre Handlungsfähigkeit zu sichern, und wir würden wieder mit den Unterschieden bei der Jahresrechnung dastehen. Ich bin zuversichtlich, dass der vorgeschlagene Weg der gestuften Budgetierung des Defizits zu höherer Budgetgenauigkeit führt. Damit es nicht bei meiner Zuversicht bleibt, geht die GLP davon aus, dass die Regierung den Prozess in zwei Jahren kritisch hinterfragt und überprüft, ob die gewünschten Effekte erreicht werden. Die Grünliberalen unterstützen aus diesen Gründen die Kommissionsmehrheit.

Föhn: Wir von der Geschäftsprüfungskommission wurden erwähnt wegen unserem Mitbericht. Wir haben einen Mitbericht geschrieben, da wir eigentlich auch, mit den Richtwerten natürlich, finanziell auch angesprochen wurden. Und da haben wir ganz bewusst uns Zeit genommen, vor allem die Richtwerte, die finanziellen Ziele, genauer unter die Lupe zu nehmen. Und jetzt, wir wurden erwähnt von Kollegin Cahenzli. Kollegin Cahenzli hat es gesagt, dass wir auch die Frage gestellt hätten, ob das Defizit genügend sei oder nicht. Und nach unserer Meinung ist es grundsätzlich genügend. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission miteinander diskutiert, ob wir einen einheitlichen Satz, nicht mit den verschiedenen Variablen, aber schlussendlich haben wir uns auch klar durchgerungen mit den verschiedenen

Variablen. Und die verschiedenen Variablen möchte ich Ihnen noch rasch auch nochmals aufzeigen, so wie es in der Botschaft ist, Seite 561. Auf Seite 561 sehen Sie dort das Basisdefizit, wie es bisher ist, in den Budgets sein durfte mit den 50 Millionen Franken. Dann sind zusätzlich die Ertragsausfälle infolge der fünfprozentigen Steuerfussenkung mit den rund 30 Millionen Franken für die natürlichen Personen auch angedacht. Zusätzlich ist momentan mit den Nationalbankausfällen, Nationalbank hatte vor zwei Jahren noch gut 90 Millionen Franken, erhielten wir von der Nationalbank. Heute erhalten wir nichts mehr und nächstes Jahr auch nichts mehr. Und zusätzlich sind noch die massgebenden Investitionsbeiträge bei Überschreitungen über die 135 Millionen Franken noch um 30 Millionen Franken auch noch dazu. Also insgesamt haben wir ein Defizit von 148 Millionen Franken, können wir jetzt bewilligen respektive die Regierung kann es auf diese Weise uns vorlegen und wir müssen es nachher bewilligen. Und ich denke, das sollte ganz sicher genügen mit diesen 148 Millionen Franken. Und da müssen wir den Sockelbetrag nicht zusätzlich noch erhöhen.

Perl: Ich erlaube mir eine unbedachte Frage. Wie viele Male in den letzten fünf Jahren hätten wir mit den neuen Regelungen tatsächlich ein Defizit geschrieben?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Da dies nicht der Fall ist, dann gebe ich das Wort an Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Kurze Frage, kurze Anfrage, Antwort vorweg an Grossrat Perl: Die Umstände in den letzten Jahren decken sich nicht mit dem, was ausgerichtet worden ist mit dem Richtwert. Will sagen, wir hatten nie in dieser Zeit den Ausfall, den wir so budgetieren konnten, der SNB, bis auf dieses Jahr jetzt und das läuft noch. Und das Zweite, 30 Millionen Franken sind vorgesehen für den Abbau durch die Steuerreduktion, auch das ist neu in den Richtwerten eingerechnet. Also es ist schwierig, jetzt einfach so eine Antwort zu geben. Aber Ihre Frage zielt schon an den richtigen Ort. Wir hatten sehr gute Jahre. Ich komme aber auch noch drauf. Ich denke, gerade die Jahre 2021, 2022 dürfen auch nicht als Referenzjahre genommen werden.

Nun aber von vorne. Es geht um diesen Richtwert 1. Es wurde viel gesagt auch im Hinblick auf das Funktionieren dieses gesamten Richtwertsystems. Ich möchte hier nicht ausufernd werden, aber einfach sagen, der Richtwert 1 und dessen Funktionsweise ist der Schlüsselrichtwert für alle anderen Richtwerte, ausser für den Richtwert 5, der sich mit der Strassenfinanzierung befasst, der wie ein separater Finanzierungstopf eigentlich geführt wird. Das mal so in aller Kürze.

Das Zweite, ich möchte auch darauf verzichten, den Richtwert 1 noch einmal auszuführen, denn Grossrat Föhn hat bei seinem Votum zur Einordnung der Haltung der GPK sehr kurz und prägnant genau ausgeführt, worum es geht. Es geht um einen bestehend bleibenden Grundsockel beim Defizit und dann um Kriterien, die eintreffen werden oder können, um das Defizit zu erhöhen.

Dann der Minderheitsantrag, der vorgestellt wurde, den möchte ich gerne noch einmal kurz ausführen, damit ihn alle noch einmal vor Augen haben. Er sagt, ein budgetierter Aufwandüberschuss darf im Gesamtergebnis grundsätzlich die durchschnittlichen Abweichungen zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre ohne Einbezug der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank nicht überschreiten. Und dann, der Deckel nach unten quasi, liegt die durchschnittliche Abweichung zwischen den Budget- und Rechnungsergebnissen der letzten zehn Jahre unter 50 Millionen Franken, darf ein budgetierter Aufwandüberschuss 50 Millionen Franken nicht überschreiten. Das ist die Ausgangslage, über die wir sprechen. Das heisst, anstelle der maximal 50 Millionen Franken soll der gleitende Zehnjahresdurchschnitt der Budget-/Rechnungsabweichungen herangezogen werden.

Auf den ersten Blick erscheint die vorgeschlagene Methodik bestechend. Manche finden sie genial. Aber gibt uns jeweils der Durchschnitt der letzten zehn Jahre den besten Anhaltspunkt über die künftig zu erwartenden Abweichungen? Ich habe es schon ein bisschen angetönt, nein, gibt sie nicht. Der Ansatz geht im Ergebnis nicht auf. Er schiesst am Ziel vorbei, nämlich rückwärts und nicht dahin, wo wir uns bewegen, vorwärts. Das zulässige Basisdefizit würde anstelle der 50 Millionen Franken für das erste Finanzplanjahr 2025 auf über 125 Millionen Franken ansteigen. Und selbst im Falle einer vollständigen Übereinstimmung von Budget und Rechnung in den Jahren 2025 bis 2028 würde dieser Zehnjahresdurchschnitt für die gesamte Finanzplanperiode 2025 bis 2028 über 100 Millionen Franken liegen. Im Worst-Case-Fall mit hohen Investitionsbeiträgen und einem vollständigen Ausfall einer Ausschüttung der Nationalbank würde das maximal zulässige Budgetdefizit im 2025 alles in allem gar den Wert von 220 Millionen Franken überschreiten. Das ist diese Tabelle, die wir zusammen entwickelt haben aufgrund der Idee. Der Minderheitsantrag kommt somit eigentlich faktisch einem Verzicht oder einem Streichen des Richtwert 1 gleich, bei dieser Höhe.

Und jetzt sind wir, Grossrat Rettich, eben genau bei der Funktionsweise des Systems. Wenn wir den Richtwert 1 aushebeln, dann nützen auch alle anderen Richtwerte nicht mehr so viel. Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass die Rechnungen besser, ja häufig einigebesser, er zieht mich immer auf, als die Plan- oder Budgetzahlen ausfallen können. Die Budget-/Rechnungsabweichungen weisen im Zeitablauf dabei relativ grosse Schwankungen auf. Die Abweichungen haben aber immer Gründe. Sie sind stark von der Finanzlage beziehungsweise vom finanziellen Umfeld abhängig. Die Abweichungen resultieren sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig jeweils auf mehreren Positionen.

Und jetzt machen wir ein bisschen Geschichtsschreibung. Sie betrogen in den sieben, der Finanzsekretär spricht immer von den sieben mageren Jahren, 1997 bis 2003, mit ununterbrochenen Rechnungsdefiziten im Durchschnitt weniger als 30 Millionen. In den nachfolgenden Jahren fielen die Rechnungen im Durchschnitt um über 100 Millionen Franken besser aus. Der Blick allein auf die letzten zehn Jahre ist nicht aussagekräftig. Vor allem die beiden stark durch die Corona-Pandemie

geprägten Jahre 2021 und 2022 müssen in Bezug auf die Budget-/Rechnungsabweichung als Ausreisser betrachtet werden. Sie sind keineswegs repräsentativ für die Finanzplanperiode 2025 bis 2028.

Nächster Umstand: Der Finanzrahmen ist für das laufende Jahr 2024 deutlich enger geworden. Wir konnten keinen Nationalbankgewinn mehr budgetieren und mussten im Budget 2024 eine erhebliche erste Reduktion des Ressourcenausgleichs des Bundes berücksichtigen. Das Budget 2024 hält die finanzpolitischen Richtwerte trotzdem ein. Wir haben wesentliche Massnahmen für ein realitätsnäheres Budget umsetzen können. Und hier lag meine Antwort auf die Fragen des Direktors des Gewerbeverbands. Ich habe nicht den Richtwert 1 in Frage gestellt, nur die Budgetierungspraxis. Und jetzt, der Finanzrahmen wird ab 2025 nochmals enger. Die Gründe haben wir schon benannt, gehört. Damit werden, wenn wir zurückschauen, Jahre 1997 bis 2003, damit werden die Budget-/Rechnungsabweichungen naturgemäss auch wieder zurückgehen. Wir erwarten ab 2025 systematische Verbesserungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken. Diese Verbesserungen entsprechen in etwa der durchschnittlichen Budget-/Rechnungsabweichung in den Jahren 1997 bis 2008. Diese Zehnjahresperiode scheint uns wesentlich repräsentativer, wenn wir die Zukunftsvorzeichen anschauen für die kommenden Jahre, als der Durchschnitt der letzten Jahre. Und da haben wir die Diskussion geführt, damit haben wir uns auseinandergesetzt.

Aber auch das, was ich sage, und ich habe es schon im Eintretensvotum gesagt, basiert auf Annahmen dessen, was wir jetzt schon wissen. Gewisse Sachen sind klar, gewisse Sachen sind ein bisschen weniger klar. Wie gesagt, es wurde auch angetönt, ich denke, die Einordnung ist erfolgt. Ich denke, wir haben die vielen Argumente dafür und dagegen gehört. Ich möchte nicht redundant werden, sondern ich möchte schon anerkennen, dass die Feststellung, dass wir ein Thema haben bei der Anwendung der Richtwerte und bei der Festlegung des zulässigen Budgetdefizits. Entscheidend ist die Frage nach der repräsentativen Periode. Wir möchten aus den Erfahrungen lernen und diese einfließen lassen.

Die Schwelle von 50 Millionen Franken muss nicht zwingend heute für vier Jahre unabänderlich fixiert werden. Eine Anpassung innerhalb der Finanzplanperiode ist gemäss Art. 35 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes auch möglich bei wesentlichen Veränderungen der relevanten Rahmenbedingungen. Und das hat Grossrat Michael angekündigt. Bei der Vorberatung dieser Botschaft durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat sich in der Diskussion zum Minderheitsantrag die Kommissionsmehrheit dafür ausgesprochen, jährlich im Rahmen der Vorberatung des Jahresprogramms auch die finanzpolitischen Richtwerte zu prüfen, um allenfalls mit dem Budget eine Anpassung vornehmen zu können. Die Kommissionsmehrheit hat vom Finanzdirektor gewissermassen als Gegenvorschlag zum Minderheitsantrag eine Protokollerklärung dazu gewünscht. Im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 ist dabei der Entwicklungsschwerpunkt 1.4 Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik mit dem ausdrücklichen Hinweis auf der Massnahmenebene auf möglichst realitätsnahe Budgets

enthalten. Der Richtwert Nr. 1 wird damit auch ein Thema des Jahresprogramms für das jeweilige Folgejahr im Rahmen der Budgetbotschaft wie auch der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms im Rahmen der Rechnungsbotschaft. Eine allfällige Anpassung des Richtwerts Nr. 1 soll deshalb sowohl mit dem Budget als auch mit der Jahresrechnung beantragt und beschlossen werden können. In diesem Sinne gebe ich die gewünschte Protokollerklärung gerne wie folgt ab: Die Regierung prüft im Zuge der Jahresprogramme 2025 bis 2028 die für den finanzpolitischen Richtwert Nr. 1 Erfolgsrechnung relevanten Budget-/Rechnungsabweichungen und wird dem Grossen Rat allenfalls im Rahmen einer Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung eine Anpassung für die noch bevorstehenden Jahre der Finanzplanperiode 2025 bis 2028 beantragen.

Ich möchte mit dieser Protokollerklärung keine falschen Vorstellungen wecken. Um eine Anpassung seriös prüfen zu können, müssen sicher die Budget-/Rechnungsabweichungen der Jahre 2024 und 2025 vorliegen und ausgewertet sein, weil wir dort die Budgetgenauigkeitsmassnahmen erstmals feststellen können. Die Abweichung 2025 wird damit erst im Frühjahr 2026 vorliegen. Einen Anpassungsantrag kann die Regierung dem Grossen Rat frühestens in der Junisession 2026 im Zuge der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2025 mit der Jahresrechnung 2025 unterbreiten. Eine allfällige Anpassung wäre für die Budgets 2027 und 2028 und damit für die zweite Hälfte der Planperiode relevant.

Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Ich danke der KSS, ich danke der GPK sehr für die fundierte und auch ausführliche Diskussion der Richtwerte und beantrage, dass man dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit der KSS folgt inklusive der Protokollerklärung, die ich hiermit abgegeben habe.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, gebe ich noch der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich nutze das Wort gerne noch einmal für ein paar Ausführungen. Und zuerst, nein, Kollege Brunold, es ist nicht das Ziel, Geld zu verbraten. Das muss ich deutlich zurückweisen. Aber Sie haben recht, wir haben ein grundsätzlich anderes Verständnis von kluger Finanzpolitik. Wir wollen Spielraum schaffen für Aufgaben, die anstehen, die hier in diesem Rat immer wieder in den unterschiedlichsten Sektoralpolitiken verlangt werden. Kurz noch, was konnte nicht realisiert werden, das ist auch entgegnet worden. Da frage ich zurück, wie viele Vorhaben konnten in den letzten Jahren nur geplant werden, weil sie von den Richtwerten ausgenommen wurden? Digitalisierung, nehmen wir raus aus den Richtwerten. FHGR, nehmen wir raus aus den Richtwerten. Wir meinen einfach, es ist ehrlicher, die Richtwerte mit genügend Spielraum auszustatten. Wo wurde gespart, obwohl es nicht nötig war? Auch eine Frage. Ja z. B. bei notwendigen Stellen in Ämtern, die zu wenig Personal haben, wie z. B. bei der Polizei, die Aufgaben zu erfüllen hat, beim Plantahof, beim ALG, habe ich

gestern gehört, Meliorationsprojekte, die zurückgestellt werden, heute bei den Ressourcen fürs Altersleitbild, das verlangt wird. Investitionen in familienergänzende Kinderbetreuung, die den Wohn- und Lebensraum Graubünden attraktiv machen sollen. Bei den Sonderschulen, wo es an Plätzen fehlt, bei der Kultur, bei der Medienförderung.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben Aufgaben, die wir als Gemeinschaft zu erfüllen haben. Und wir wollen keine Politik, die in einem engen Richtwertsystem einzig sich auf die finanziellen Ziele fokussiert. Wir wollen eine Politik mit positiven Auswirkungen auf das Wohlergehen der Gesellschaft und der Umwelt, die langfristige Wachstums- und Entwicklungsziele des Kantons erreichen kann. Übrigens, die Idee vom Korrekturfaktor, den wir einbauen wollen, der wurde auch im Bericht Müller aufgeworfen. Das war der Bericht Müller, der vor vier Jahren als Gutachter beigezogen wurde von der Regierung. Er schlägt die erwartete Nichtausschöpfung, also eben das, was man ja schon weiss, dass wir danebenliegen, schlägt er vor, als Puffer aufzunehmen, und nichts anderes schlagen wir vor. Aber wir haben ein Thema, das wurde erkannt. Und das ist positiv. Ich danke Regierungsrat Bühler für die Protokollerklärung. So, meine ich, hat die Diskussion doch etwas Gutes bewirkt. Die Richtwerte, das haben wir jetzt gehört in der Debatte, sie sind und bleiben halt ein beliebtes Mittel, um den Finanzhaushalt zu steuern und auf der sicheren Seite zu budgetieren. Das ist naturgemäss beliebt und nachvollziehbar, und es ist sicher keine bewusste Irreführung, natürlich nicht. Und jeder Finanzminister, jede Finanzministerin, präsentiert gerne positive Rechnungsabschlüsse. Wenn die Abweichungen allerdings so gross sind, wie sie in den letzten 15 Jahren waren, dann leidet irgendwann die Glaubwürdigkeit und man verzichtet auf Investitionen und Ausgaben, die wir zu erfüllen haben, die man sich eigentlich leisten könnte. Man verschleppt Aufgaben. Denken Sie an die Geschichte von Kollege Lukas Bardill. Die Kosten werden höher.

Und um für die nächste Generation etwas aufzugleisen, Kollege Brunold, scheint es mir doch auch sinnvoll, ihnen möglichst nicht ungelöste Aufgaben zu hinterlassen. Allein mit den zusätzlichen Variablen der Regierung wird das Eigenkapital vermutlich nicht abgebaut. Darum wollten wir dieses Grunddefizit etwas erhöhen. Aber wir haben heute auch deutlich gehört, sollte diese Massnahme, eben diese Variable, das Eigenkapital nicht abbauen, dann will eine Ratsseite hier Steuern senken. Ich gehe davon aus, dass Sie auch davon ausgehen, dass das nicht klappen wird mit diesen Variablen. Unsere Seite will dafür investieren für alle, und zwar in die richtigen Themen.

Ich erlaube mir zum Schluss einen Vergleich, eine Analogie, die mir zugetragen wurde. Wenn Sie Bogenschützin sind, vielleicht machen Sie diesen Sport, und Sie zielen mit Ihrem Pfeil auf die Mitte der Scheibe. Dort drauf zielt man, weil man sich nämlich geeinigt hat. In einem Wettkampf ist dieser schwarze Kreis in der Mitte das Ziel. Und darauf hat man zu zielen. Wenn die Schützin nun immer 30 cm daneben trifft, was tut sie dann? Was tut eine gute Schützin? Sie korrigiert und zielt bewusst diese 30 cm daneben, neben das eigentliche Ziel.

Und unser Antrag will nichts anderes machen, als in der richtigen Distanz daneben zu zielen, denn damit kommen wir zum Ziel.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich noch dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke noch für das Wort. Ich danke auch unserer Vizepräsidentin der KSS für ihre Ausführungen und ich glaube, sie hat mit ihrem, das, was sie am Schluss gesagt hat, mit diesem Vergleich, dass man justieren kann, dass wir das absolut erfüllen, und dank auch der Protokollerklärung von unserem Finanzminister Regierungsrat Bühler. Er, diese Protokollerklärung macht genau dasselbe. Es gibt uns die Möglichkeit, einfach in zwei Jahren oder für die letzten zwei Jahre auch eine Justierung zu machen. Ich glaube, das halten wir hier auch fest und das war auch die Diskussion in der KSS, wo sehr intensiv geführt wurde und am Schluss dann auch zu dieser Variante mit einer Protokollerklärung geführt hat, weil man ja die Möglichkeit hat, die Richtwerte auch während den vier Jahren anzupassen. Vielleicht noch eine Antwort, wenn ich auf eine Bemerkung zurückkommen möchte, ist, dass sie, man hat doch einige Stellen beantragt in den letzten Jahren und es wäre mir nicht bekannt, dass wir eine Stelle nicht bewilligt haben. Ich glaube, es wurden alle beantragten Stellen auch bewilligt. Ich lasse mich gerne belehren, aber es wäre mir nicht bewusst, dass wir irgendwo eine Stelle nicht bewilligt hätten. Und vielleicht noch zu guter Letzt, die Kommissionsminderheit möchte der Regierung mehr Spielraum geben, den die Regierung eigentlich gar nicht will. Denn die Kommissionsmehrheit geht mit der Regierung zusammen, und die Regierung sowohl als auch die Kommissionsmehrheit sind absolut der Überzeugung, dass der Spielraum, der in diesem Richtwert 1 so gegeben wird, ausreichend ist. Und aus diesem Grund bitte ich Euch, gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung und unterstützen Sie diese.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über den finanzpolitischen Richtwert 1, Erfolgsrechnung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gemäss Botschaft zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 87 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit dem Richtwert 2. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei Richtwert 2 gibt es keinen Antrag. Vielleicht zeige ich noch darauf hin, dass Richtwert 2 in den letzten vier Jahren, 2021 bis 2024, mit 170 Millionen Franken eigentlich, die budgetierten Nettoinvestitionen dürfen höchstens 170 Millionen Franken betragen, dies hat man korrigiert. Jetzt sind es noch 60 Millionen Franken und es geht daraus, dass neu sollen die Investitionsbeiträge an Dritte vom Richtwert Nr. 2 ausgeklammert werden. Diese Beiträge werden jeweils im Jahr der Auszahlung zu 100 Prozent erfolgswirksam abgeschrieben und belasten so die Folgejahre nicht mehr. Das ist der Grund, warum hier nur noch 60 Millionen Franken stehen. Dies war in der Kommission auch unbestritten und soll so unverändert bleiben.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Somit ist Richtwert 2 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Richtwert 3. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Der Richtwert 3 hat kleine Anpassungen gegeben. So steht neu noch geschrieben das Wort «langfristig» stabil zu halten, was vorher nicht stand. Und es dürfen im Mehrjahresdurchschnitt pro Jahr höchstens um ein Prozent wachsen. Das sind diese kleinen Abänderungen, die man gemacht hat für die vorderen vier Jahre. Auch hier ist sich die Kommission einig und macht keine Änderungsanträge.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Somit ist auch Richtwert 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Richtwert 4, Steuerbelastung. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch Richtwert 4 hat eine kleine Veränderung bekommen, d. h. «Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten», hiess es 2021 bis 2024. Nun heisst es «Die kantonale Steuerbelastung ist möglichst tief zu halten». Dies ist eine Veränderung, die auch mehr redaktionell ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Dann haben wir auch Richtwert 4 beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir kommen zum Richtwert 5, Strassenrechnung. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 5, Strassenrechnung, hat man doch einige Anpassungen gemacht. Vorher hiess es, ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten. Neu, die Ausgaben der Strassenrechnung haben sich nach den langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten. Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken grundsätzlich nicht überschreiten. Weist die Strassenrechnung ein Vermögen aus und sind Umfahrungen sowie andere Grossprojekte budgetiert, ist ein Budgetdefizit bis 30 Millionen Franken zulässig.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Somit ist auch der finanzpolitische Richtwert 5, Strassenrechnung, beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit dem finanzpolitischen Richtwert 6, Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung, fort. Herr Kommissionspräsident.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 6 (Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch der Richtwert 6 war bei der Kommission unbestritten. Was neu vor allem hinzukommt, ist «Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen». Das ist eigentlich der grosse Unterschied zum Richtwert Nr. 6 vor vier Jahren. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier

Planjahre real um höchstens ein Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Auch hier schlägt Ihnen die KSS vor, keine Änderungen vorzunehmen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Der Richtwert zur Lohnsumme erhält einen, wie vom Kommissionspräsidenten korrekt ausgeführt, sehr wichtigen und für uns auch zentralen Grundsatz. Nämlich, dass wir eben die zu besetzenden Stellen durch interne Ressourcen versuchen abzudecken. Dieser Grundsatz ist richtig und wichtig, sollte aber eigentlich seit Jahrzehnten installiert worden sein. Gerade in den letzten Jahren, in denen Arbeitskräftemangel überall seine Spuren hinterlässt, ist dieser Grundsatz sowieso mit aller Kraft zu verfolgen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der nur schon den Betrieb und die internen Abläufe kennt, kann für den Kanton nur ein Gewinn sein. Leider hat sich aber gezeigt, dass dies bis heute wirklich nicht so umgesetzt wurde und es dazu zuerst den Abänderungsantrag der damaligen CVP zum Auftrag des Stellenschaffungsstopps der damaligen BDP gebraucht hat.

Was mich hier dann aber doch erstaunt, sind die Eintretensvoten von den Kollegen Brunold und Bettinaglio, denselben Kollegen, welche eben diesen Auftrag zuerst gestellt und dann auch abgeändert haben und welcher schlussendlich überwiesen wurde. Ich erinnere mich gerne an die damaligen Voten, in denen es heisst, die Regierung erhält so auch die Chance, dem Grossen Rat und den Steuerzahlern aufzuzeigen, wie der Kanton innerhalb der Verwaltung Mitarbeiter von wegfallenden Aufgaben umschult, damit diese in Bereichen mit neuen Aufgaben wieder eingesetzt werden können. Ziel des angepassten Auftrags ist eben nicht der Abbau von Arbeitsplätzen, sondern, dass dank dem konsequenten Hinterfragen von Routinen mit den vorhandenen Mitarbeitern Effizienzsteigerungen vorgenommen werden können. Weiteres Ziel des Auftrags ist es, durch eine ständige Optimierung des Kantonsbetriebs mögliche einschneidende Sparprogramme zu verhindern. Und ich glaube, eben genau diese Ziele müssen wir hier verfolgen. Und deshalb ist es auch wichtig, dass wir hier diesen Grundsatz und diesen Prozentsatz noch Mal diskutieren.

Wir, die SVP-Fraktion, glauben eben daran, dass die Verknüpfung mit dem neuen Grundsatz und einem niedrigeren Schwellenwert zu einem positiven Effekt führen kann. Und wir glauben eben auch daran, was wir damals beim Stellenschaffungsstopp diskutiert haben. Und weiter, wir trauen es auch der Regierung zu, dass sie diesen Grundsatz verfolgen und diese Aufgabe wahrnehmen kann. Aber wir sind auch klar der Meinung, dass entsprechend mit dem neuen Grundsatz ein Lohnsummenwachstum von einem Prozent nicht notwendig sein wird, sondern dass eben 0,5 Prozent ausreichen müssen und es auch unsere Führungsaufgabe ist, dies hier zu verankern. Denn schauen wir uns die Stellenschaffungen der letzten

zehn Jahre an, so landen wir bei einem Durchschnitt von 0,77 Prozent, und dies ohne die internen Stellenverschiebungen und bei wesentlich besserer Ausgangslage auf dem Arbeitskräftemarkt und ohne die grossen Investitionen, die wir in den letzten Monaten hier getätigt haben. Wenn ich daran denke, welche Mittel wir der Regierung in den letzten zwei Jahren zur Verfügung gestellt haben, um effizienter zu werden, um ihre Aufgabe eben umsetzen zu können. In den letzten vier Jahren sind wir dann leider in diesem Prozentsatz bis auf 0,89 Prozent hochgegangen. Und hier sind wir klar der Meinung, diese Entwicklung dürfen wir nicht als gut empfinden und dieser Entwicklung müssen wir Einhalt gebieten.

Dieselbe Entwicklung sehen wir leider auch beim Anstieg der Gesamtlohnsumme. Aber wir sehen auch die Herausforderung der kommenden Projekte und der nächsten Jahre. Daher sind wir entgegen der vorherigen Debatte, entgegen wie in der vorherigen Debatte Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat, sind wir eben der Meinung, wir müssen Ausnahmen generieren können. Das ist unsere Aufgabe hier als Grosser Rat, um zu sagen, das sind eben genau diese Investitionen in die Zukunft, wir müssen Eigenkapital mit Investitionen in Projekte abbauen können und wir müssen bewusst da investieren können, und das auch ausserhalb der Richtwerte, die wir uns oder unserer Regierung hier geben. Investitionen in die Zukunft müssen wir also tätigen können, aber wir wollen unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen aber auch, dass die Regierung ihre Führungsverantwortung wahrnehmen kann und handlungsfähig bleibt. Deshalb ist es richtig, aus unserer Sicht, dass wir eng führen, aber mit dem neuen Grundsatz klar unseren Willen zur internen Verschiebung äussern. Zusammen mit dem weiteren Schub an Effizienzsteigerung muss dieses messbare, faire und klare Ziel erreichbar sein. Wir als Grosser Rat haben auch in den letzten Sessionen, wie bereits erwähnt, diese Instrumente zur Verfügung gestellt.

Kollege Wilhelm, wir wollen das Pferd eben laufen lassen. Deshalb kommen wir auch auf die 0,5 Prozent und nicht auf 0 Prozent. Aber wir müssen doch das Pferd nach dem Training, nach der Anpassung der Strecke, auch neuen Herausforderungen stellen und nicht einfach den Weg in die Box aufzeigen. Wir wollen unserem Pferd nicht sagen, du hast den Sprint zehnmal in unter 0,8 Minuten geschafft und erhältst darum trotz Training jetzt eine Minute Zeit. Wir wollen dem Pferd eben sagen, wir setzen dir neue Ziele. Wir setzen dir die Marke von 0,5, weil wir es als machbar erachten. Aber zu erwarten, dass das Pferd schneller läuft, ohne es herauszufordern, ja, das ist aus unserer Sicht eben eine Illusion. Hier haben wir es, wie es Regierungsrat Bühler in dem Eintretensvotum klar aufgezeigt hat, eine auf Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik braucht feste Leitplanken. Und wir sind der Meinung, wenn diese Leitplanken nicht genügend eng sind, sind diese auch nicht wirksam. In diesem Sinne unterstützen Sie diesen Antrag der SVP-Fraktion auf Senkung des Prozentsatzes auf 0,5 Prozent.

Antrag SVP (Koch)

Ändern wie folgt:

Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen.

Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre real um höchstens 0,5 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Bühler: Jetzt muss ich den Blick eher nach rechts richten, vorher nach links. Also, einfach, um es noch einmal einordnen, der finanzpolitische Richtwert Nr. 6 begrenzt das zulässige Wachstum der budgetierten Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung auf real maximal ein Prozent. Mit diesem Lohnsummenwachstum sind Stellenschaffungen, Ausweitungen und Umwandlungen abzudecken. Dem Spielraum für Stellenschaffungen sind damit klare und enge Grenzen bereits jetzt gesetzt. Die Limite ist restriktiv und wird nicht ausreichen, um den ausgewiesenen Personalbedarf, vorhin gab es verschiedene Aufzählungen, abzudecken. Sie lässt nur die allernötigsten Stellenschaffungen zu. Neue Stellen werden jeweils nur soweit geschaffen, wie neue Aufgaben und Anforderungen nicht mehr mit bestehendem Personal bewältigt werden können. Die Möglichkeiten für administrative Entlastungen werden laufend geprüft und, soweit erkannt, auch für Stellenverschiebungen genutzt. Angesichts des sich verstärkenden Personalengpasses wird sich der Druck auf verwaltungsinterne Verschiebungen von Personalressourcen erhöhen. Da stimmen wir überein miteinander.

Im Richtwert neu aufgenommen wurde deshalb auch die Vorgabe, dass Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen sind. Und hier kann ich einfach sagen, die Regierung verfolgt diesen Grundsatz bereits jetzt. Und wir möchten diesen Grundsatz festhalten oder festschreiben in den Richtwerten und auch künftig wirklich darauf achten. Der gesamte Personalaufwand beträgt rund 460 Millionen Franken. Das sind gut 16 Prozent der Gesamtaufwendungen im Budget 2024. Dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Das wurde so vielleicht noch nicht gesagt, steht auch nirgends. Ich sage es noch mal, dieser Anteil beträgt weniger als die Hälfte des interkantonalen Durchschnitts. Wenn wir auch auf die Rechnungen schauen, das kantonale Personal bildet nicht einen problematischen Kostentreiber und wird vom Grossen Rat mit klaren Vorgaben gesteuert, viermal, mit der Lohnsummenerhöhung, mit den Prämien, mit den Stellenschaffungen. Und deshalb ist hier die Führung bereits jetzt sehr eng möglich.

Ein tieferes Wachstum als ein Prozent für die Stellenbewirtschaftung würde zu Verzögerungen in verschiedenen Bereichen führen. Die kantonale Verwaltung ist in sehr vielen Bereichen mit einem Mengenwachstum über

0,5 Prozent im Jahr konfrontiert. Dies zeigt sich z. B. beim privaten und öffentlichen Verkehr, an der Zahl von Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungsbezüglerinnen und -bezüglern, an Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, an der Zahl Studierende in Fach- und Fachhochschulen, an der Zahl umweltbedingter Schadeneignisse. Weitere oder das sind ergänzende zu denen, die bereits genannt wurden, es kommen laufend neue Aufgaben hinzu, einerseits von Bundesseite, andererseits aber auch über die Entwicklungsschwerpunkte. Beispielsweise im neuen Regierungsprogramm 2025 bis 2028 kommt es auch zu Aufgaben, die zusätzliche Ressourcen beanspruchen. Wir haben beispielsweise die Forderung nach einer adäquaten Anpassung des Altersleitbilds, aber auch der Ressourcierung der Folgen daraus gehört. Erfahrungsgemäss führen eigentlich die meisten Botschaftsvorlagen mit finanziellen und personellen Auswirkungen zu Mehrbelastungen und nicht zu Entlastungen, und wo Sie genau die Aufgabenverzichte gesehen haben, die zu Entlastungen führen, würde mich dann noch interessieren, Grossrat Koch. Dies wird z. B. aber auch noch beim Datenschutzgesetz, das bevorsteht, oder beim Klimafondsgesetz im Rahmen des Aktionsplans Green Deal wird sich das auch noch zeigen. Der geforderte Ausbau von Leistungen kann ohne einen gewissen Ausbau des Personalbestandes nicht erbracht werden. Ein tieferes Wachstum als ein Prozent steht so im Kontrast zu den permanent steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung.

Die Schere zwischen dem Wachstum der Personalkosten und dem Wachstum der Kantonsbeiträge an Dritte öffnet sich noch weiter. Und hier auch wieder ein bisschen Geschichtsschreibung. In den frühen 90er-Jahren bildeten die Personalaufwendungen den grössten Aufwandsposten des Kantons, dies vor den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte. Und daher kommt auch, denke ich, der hohe Fokus auf die Personalkosten. Inzwischen, d. h. gemäss Budget 2024, übertreffen die Kantonsbeiträge mit über einer Milliarde, nämlich einer Milliarde und 76 Millionen Franken, die Personalaufwendungen mit 464 Millionen Franken um deutlich mehr als das Doppelte. Auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2028 rechnen wir mit einem stärkeren Wachstum der Beiträge als der Personalaufwendungen.

Und noch zum Schluss: So oder so, vom Richtwert ausgenommen sind weiterhin jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Zweckgebundene Beiträge Dritter zur Finanzierung von Personalaufwendungen erhält der Kanton dabei ausschliesslich vom Bund, anderen Kantonen oder Gemeinden. In diesen Fällen nimmt der Kanton Aufgaben für diese Körperschaften wahr. Dies soll weiterhin möglich sein. Dies bildet sich auch in den Zahlen ab, die Sie aufgezeigt haben, ohne dabei die Erfüllung der Kantonsaufgaben zu beeinträchtigen. Aufgrund dieser vielleicht etwas umfassenderen Darstellung oder Einbettung des Richtwerts bitte ich den Rat, der Kommission und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich hatte zwar ...

Standespräsident Caluori: Sie müssen nicht, ich...

Bachmann: Doch, ich möchte gerne sprechen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Moment, Moment, jetzt dürfen Sie sprechen.

Bachmann: Ich bin nun zirka zehn Sessionen in diesem Rat. Die Zeit hat aber nicht gereicht, dass ich mich schon an die widersprüchliche Politik, die auf meiner Gegenseite manchmal gemacht wird, gewöhnt habe. Sie kritisieren immer wieder, dass die Abläufe in der Verwaltung zu langsam sind, dass Gerichtsentscheide zu lange auf sich warten lassen, dass Polizeiaufgaben nicht wahrgenommen werden können und, und, und. Ich habe bewusst drei Mal und gesagt. Weil man es offensichtlich damit sogar in die Zeitung schafft, so wie Kollege Metzger mit seinem Bauen, Bauen, Bauen von gestern. Ich möchte gerne Kollege Butzerin zitieren, der in der letzten Session, im Dezember, Folgendes gesagt hat: «Wenn ausgeführt wird, es fehle für die Umsetzung gewisser Massnahmen an Personal, dann ist das wohl zutreffend, aber bedauerlich. Es kann doch grundsätzlich nicht sein, dass Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil die personellen Ressourcen nicht dazu fehlen.» Also Sie haben doch ganz klar erkannt, dass dem Kanton offensichtlich zu wenig Personal zur Verfügung steht, und Sie wollen jetzt ausgerechnet mit Ihrem Antrag noch weniger Personal zur Verfügung stellen? Herr Koch, Ihr Rennpferd wird mit 0,8 Prozent, Minuten, Sekunden, was Sie auch immer damit meinen, wohl schon an der Grenze des Möglichen sein. Der Jockey wird sicher dafür gesorgt haben. Wenn Sie diesem Rennpferd jetzt nochmals oder eine Vorgabe von 0,5 vorsetzen, dann wird es das kaum erfüllen können. Lesen Sie heute den Tages-Anzeiger und Sie werden sehen, wie sich das nicht auf Rennpferde, sondern auf Windhunde auswirkt. Die können nämlich auch Schaden davontragen. Und wenn Sie dem Personal vom Kanton einfach nicht genug Kapazität zur Verfügung stellen, so wird auch dieses Schaden davontragen. Wir haben gestern über die Situation der Lokiführer und -führerinnen gesprochen. Genau das ist dort passiert. Man könnte auch beim Krankenpersonal nachfragen, wie diese auf eine Überbelastung reagiert haben. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diesen Antrag der gegenüberliegenden Ratsseite ab und bleiben Sie auf dem Wert von einem Prozent.

Hohl: Ja, ich war schon etwas enttäuscht, dachte die SP wehrt sich gar nicht. Aber schön haben Sie sich gemeldet, Herr Bachmann. Ich bin aber schon etwas enttäuscht, wenn ich Ihr Votum höre. Sie haben offensichtlich auch nicht alles verstanden. Denn wenn Sie sagen, Kollege Koch will der Regierung weniger Mittel zur Verfügung, weniger Personal zur Verfügung stellen, das ist einfach nicht wahr. 0,5 Prozent mehr im Durchschnitt über vier Jahre. Also es gibt mehr Mittel, einfach etwas weniger mehr, als das die Regierung beantragt. Und wenn Sie von fehlender Konsequenz oder widersprüchlichem Verhalten sprechen, da bin ich auch etwas über-

rascht, denn aus meiner Sicht, dieser erste Satz, Stellen zur Bewältigung neuer Aufgaben sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereit zu stellen, der ist sehr wichtig. Das ist etwas Neues. Ich war damals mit Kollege Bettinaglio Mitausarbeiter dieses Auftrages Stellenstopp, für die BDP damals noch, und das war zumindest die kleine Errungenschaft, die übriggeblieben ist. Und während wir eine neue, eine neue Vorgabe haben hier unter Richtwert Nr. 6, dann erstaunt es mich doch sehr, wenn man so inkonsequent ist und den alten Richtwert von einem Prozent bestehen lässt. Also logischerweise führt eine neue Guideline intern, dass Stellen vermehrt intern verschoben werden, bevor neue Stellen geschaffen werden, sollten sich auch im Output bemerkbar machen. Das ignorieren Sie aber hier mit Ihrer Argumentation, und daher ist es aus meiner Sicht einzig und allein richtig, dem Antrag der SVP zuzustimmen, auch wenn man zugeben kann und muss, ob jetzt dieser Richtwert bei 0,5 oder 1 oder 0,8, das ist nicht per se matchentscheidend. Aber es ist einfach inkonsequent, wenn wir hier eine neue Policy einführen wollen, die wird zwar heute schon gelebt, wie Kollege, Regierungsrat Martin Bühler ausgeführt hat. Aber die wird noch nicht sehr lange gelebt und sie wird wahrscheinlich noch nicht durchgehend gelebt und da braucht es uns auch als Aufsichtsgremium, um etwas mehr Druck zu machen, dass diese zeitnaher und besser gelebt wird. Von daher ist dieser Wert von 0,5 natürlich ein politischer Entscheid, wo wir diesen haben wollen, diesen Wert, aber 0,5 ist besser als 1,0 und näher am damaligen Auftrag der BDP und daher unterstützen Sie bitte diesmal die SVP.

Metzger: Insbesondere Kollege Bachmann, ich danke Ihnen, dass Sie die Diskussion lanciert haben. Und nachdem Sie mich auch genannt haben, habe ich mir erlaubt, von meinem Replikrecht Gebrauch zu machen. Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag meiner Fraktion zu unterstützen. Der Staat bietet gute Dienstleistungen und er hat heute mit einem fortschrittlichen Personalgesetz auch äusserst gute Arbeitsbedingungen. Er ist ein sehr guter Arbeitgeber. Kleinere und mittlere Unternehmen hingegen stehen zunehmend unter Druck. Es ist für sie extrem schwer, mit den Arbeitsbedingungen und den Salären der öffentlichen Hand mithalten. Die Suche nach Arbeitskräften ist und bleibt für die kleineren und mittleren Unternehmen in unseren Talschaften eine sehr grosse Herausforderung. Ich vertrete die Haltung, dass der Staat in dieser angespannten Situation hinten anstehen muss. Der Staat hat mittelfristig, und deshalb richtigerweise auch die Ausführungen von Kollege Hohl, mittelfristig auch nur eine Reduktion des Richtwertes zu beschliessen. Ein Zurückzukehren zu den Kernaufgaben, Wegfall von unnötigen Aufgaben mittelfristig. Das Gebot an die Regierung und die Verwaltung, mit den Steuergeldern sehr sorgfältig umzugehen und die Effizienz zu steigern in der Verwaltung, soll sich in einem tieferen Prozentsatz im Richtwert 6 niederschlagen. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, die Regierung zu kontrollieren und zu einem effizienten Umgang der Finanzen anzuhalten. Dabei soll der Grosse Rat die Regierung etwas strenger halten, als diese es beantragt. Das ist doch normal. Das macht auch

jeder Patron in einem Unternehmen. So gehört es sich unter den Staatsgewalten. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der SVP-Fraktion.

Butzerin: Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich auch jetzt das Wort nochmal ergreife und eine kleine Antwort an Kollege Bachmann gebe. Ich bin natürlich sehr erfreut, dass er mich zitiert hat. Das zeigt, dass ich mit meinen wenigen Voten doch einigermaßen im Rat dabei bin und mitmachen kann, und das hat mich sehr gefreut. Ich habe dieses Votum natürlich ein bisschen in einem anderen Zusammenhang gegeben. Und ich hoffe, dass Sie mir verzeihen, wenn ich dann trotzdem dem Antrag der SVP beipflichte. Wir sind natürlich alle Menschen, wahrscheinlich auch Sie, gewissen Widersprüchen unterstellt. Das ist einfach so. Und in Ihren zehn Sessionen, in denen Sie jetzt da sitzen, bei mir sind es nur neun, ich habe einmal gefehlt, haben Sie vielleicht auch erkannt, dass ich mir auch erlaube, vielleicht einmal gegen meine Partei etwas zu sagen oder nicht ganz immer mit ihr übereinzustimmen. Also das nehme ich für mich in Anspruch. Das darf man auch als Ratsmitglied. Und wissen Sie, mein Einfluss in der SVP ist eben nicht so gross, dass ich alle meine Fraktionsmitglieder immer von meiner Meinung überzeugen kann. Ich glaube, das haben Sie sicher auch schon erkannt. Es wäre wunderbar, wenn ich das könnte. Aber ich bin einer von 26, und da ist das mir nicht möglich. Wäre schön, wenn es so wäre. Ich erlaube mir aber trotzdem jetzt hier, dem Antrag der SVP beizustimmen, und ich hoffe, dass Sie mich wegen dem nicht verdammen, Herr Bachmann.

Grass: Ja, ich wurde zwar nicht namentlich von Grossrat Bachmann genannt, aber ich möchte mich trotzdem kurz äussern zu seinen Aussagen. Grossrat Bachmann, Sie machen sich Sorgen um ausgebrannte Mitarbeiter beim Kanton. Es gibt sicher welche, die am Anschlag laufen. Aber ich muss Ihnen jetzt auch mal eine kurze Geschichte, und bei mir ist sie wirklich kurz, erzählen. Wenn ich von kantonalen Angestellten angesprochen werde und die mir erzählen, wir sollen mal bei gewissen Dienststellen besser hinschauen, da wird einfach nicht der Dienst geleistet, der von einem kantonalen Angestellten erwartet werden kann, dann ist es auch unsere Pflicht, die Ziele tiefer anzusetzen. Und bei einem Treffen kürzlich haben Sie den Sport ins Spiel gebracht. Da sage ich auch, wenn das Rennpferd unter normalen Bedingungen 0,8 laufen kann, dann muss man sich Ziele setzen. Und man braucht Ziele im Leben. Und es braucht auch Ziele in der Politik. Und dann darf man sich ruhig das Ziel 0,5 setzen. Und dann, wenn man darauf hinarbeitet und die Massnahmen optimiert, genau hinschaut, dann ist das auch zu erreichen. Folgen Sie dem Antrag der SVP-Fraktion.

Bardill: Die Regierung und die KSS-Mitvertreterinnen aller Fraktionen kommen mit einer klaren Botschaft in den Rat. Ohne Ausnahme stehen wir als Kommission geschlossen hinter dem Regierungsvorschlag bezüglich Richtwert 6. Dass nun dieser Richtwert hier zerpfückt wird, ist kein Gütezeichen für unseren Parlamentsbetrieb. Ganz besonders nicht gegenüber den beiden SVP-

Vertretern Morf und Krättli, die sich in der KSS hinter die Botschaft stellten. Es stellt sich die Frage, wie ernst gewisse Fraktionen die Arbeit in der Kommission nehmen. Zu wünschen wäre, dass strittige Punkte in der Kommission aufgegriffen und ausgetragen würden. Offensichtlich und leider ist das nicht geschehen. Wenn dieser Richtwert anzupassen wäre, müsste die Lohnsummenzunahme auf 1,5 Prozent angehoben werden. In der Kommission haben wir von der SP-Fraktion auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Die SP-Fraktion heisst den Vorschlag der Regierung auch deshalb gut, weil sie die Arbeit der Kommission ernst nimmt. Der Richtwert 8 der Regierung entspricht nicht unserer Idealvorstellung, er ist jedoch akzeptabel und unbedingt zu unterstützen.

Rusch Nigg: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber ich wurde jetzt doch etwas gekitzelt von Kollege Grass. Zum wiederholten Male höre ich in diesem Saal, wie die Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung vielleicht etwas zu wenig arbeiten, vielleicht etwas faul sind oder nicht das bringen, was sie bringen sollten. Ich weiss nicht, Herr Grass, aber ich glaube, Sie haben noch nie in der kantonalen Verwaltung gearbeitet. Ich habe in der kantonalen Verwaltung gearbeitet, in diversen Departementen und Amtsstellen. Und ich kenne Leute, die arbeiten in der kantonalen Verwaltung. Jene, und ich möchte einfach sagen, der grössere Teil, es gibt immer, überall, auf der ganzen Welt, im ganzen Kanton, in allen Bereichen, es gibt solche, die können sich zurückziehen, die können sich irgendwie klein machen und eben nicht das bringen, was sie möchten. Aber ich möchte hier wirklich sagen, die kantonale Verwaltung, die Mitarbeiter, die leisten viel. Und ich denke und ich bin überzeugt davon, es ist der überwiegende Teil von den Mitarbeitern, die sehr gute Arbeit leisten. Und ich möchte das einfach einmal gesagt haben. Und ich mag es nicht immer hören, wie dürftig die Arbeit ist.

Koch: Kollegin Rusch Nigg, es gibt eben auch Punkte, die mag ich nicht mehr hören. Und mein Fraktionspräsident hat es ausgeführt, es sind Einzelfälle nach seiner Wahrnehmung. Aber es ist unsere Führungsaufgabe, eben hinzusehen. Und es gibt, Sie haben es selbst aufgezählt, es gibt diese Einzelfälle, die es in jedem Betrieb gibt. Aber in unserem Betrieb ist es meine Aufgabe, eben genau dort hinzusehen, wo wir nicht effizient sind, dort, wo wir dahinter müssen und dort, wo wir uns verbessern müssen. Und wenn wir dann von Herrn Bachmann hören, dass unsere Zahlen vielleicht illusorisch sind, oder dass er sie nicht zuordnen kann. Ja, Kollege Bachmann, ich sitze vielleicht ein bisschen länger hier in diesem Rat und kenne die anderen Finanzpläne. Wir waren immer bei einem Prozent. Und das ist das, was uns Kollege Hohl eben ausgeführt hat. In den Finanzplänen seit 2013 sind wir bei dem einen Prozent. In der ersten Periode 2013 bis 2017 lagen wir im Schnitt bei 0,48 Prozent. Also wir waren, ohne diesen neuen Grundsatz unter dem von uns gestellten Antrag, also wir waren einmal besser. Wir konnten es ohne den Grundsatz. Und wir sagen heute einfach, wir sind bewusst, für neue Aufgaben müssen wir mehr geben. Wir müssen mehr Ressourcen

zur Verfügung stellen. Und wir sagen auch ganz bewusst, wir wollen die Ausklammerung der Richtwerte möglich machen für gesonderte Investitionen und Projekte. Aber was wir nicht wollen, ist das, was Sie uns hier erzählt haben, Kollege Bachmann. Nämlich ein unendliches Wachstum des Staatsapparates. Das will ich nicht. Da stehe ich auch dazu. Denn ich habe jetzt von Ihrer Seite nur gehört, wir brauchen da mehr Ressourcen, wir brauchen da mehr, wir brauchen da mehr. Wir können nicht ins Unendliche wachsen. Auch nicht als Staat. Es tut keinem Unternehmen gut, es tut auch dem Staat nicht gut, wenn er einfach immer weiter wächst. Und hier ist es, auf der Basis, die uns vorliegt, unsere Verantwortung zu sagen, wo sehen wir die Limite. Und die sehen wir bei den 0,5 Prozent. Und dann noch etwas, wenn wir schon dabei sind, was mich gestört hat an Kollege Bardill. Wir hatten diese Diskussion schon einmal hier in diesem Rat. Es ist unser gutes Recht und ich hoffe, dass die Bevölkerung das auch von uns erwartet, dass wenn etwas in der Kommission vielleicht nicht in dieser Tiefe diskutiert wurde, wie wir uns das gewünscht hätten als gesamthafte Fraktion oder als auch als einzelnes Mitglied, dass wir das hier drin nochmals zur Sprache bringen. Denn genau dafür kommen wir hier in diesem Rat alle zwei Monate zusammen, um diese Diskussionen zu führen. Die gehören hierhin. Die müssen hier geführt werden. Und das will und kann ich mir nicht nehmen lassen.

Metzger: Ja, nachdem Grossrat Koch die Sache richtig gestellt hat gegenüber Kollege Bardill, und nur zu dem wollte ich etwas sprechen, erübrigt sich das. Ich bin mir ganz allein verpflichtet und ich kann zu jeder Sache auch einen Antrag stellen. Das ist das gute Recht, unabhängig von den Kommissionsanträgen.

Brunold: Ich habe jetzt der Diskussion aufmerksam zugehört. Vielleicht zu Kollege Koch, also in der Kommission haben wir das schon diskutiert und auch in der Tiefe diskutiert. Und ich war jetzt auch gespannt auf die Diskussion. Und ich muss sagen, es sind nicht wirklich neue Argumente dazu gekommen aufgrund der Diskussion, die mich jetzt zu einer Änderung der Meinung verleiten. Es ist einfach eine andere Ansichtssache. Ich sehe, Sie sind auch der Meinung mit 0,5, dass wir ein gewisses Stellenwachstum benötigen. Also hier denken wir in die gleiche Richtung. Sie wollen 0,5, um ein bisschen mehr Druck noch aufzubauen auf die Verwaltung. Ich bleibe eigentlich bei meiner Meinung. Wenn man den Blick zurück wirft auf die vergangenen Jahre mit dem einen Prozent, sind wir gut gefahren. Wir haben jetzt den Zusatz drin beim Richtwert, wo vor allem auf die interne Umbesetzung Fokus gelegt wird. Das steht Schwarz auf Weiss bei den Richtwerten jetzt drin. Das wird auch nochmals einen Effekt haben, dass wir die Ziele, die der Grosse Rat eigentlich auch vorgegeben hat mit der Besprechung des Stellenschaffungsstopp-Fraktionsauftrags, dass die erreicht werden. Und darum möchte ich Sie bitten, bleiben Sie beim Antrag der Regierung und der Kommission, der vollständigen Kommission, und belassen Sie den Wert bei einem Prozent.

Oesch: Es ist eine sehr spannende Diskussion. Und Regierungsrat Bühler hat uns bereits vorhin etwas ausgeführt betreffend das Personal der Verwaltung. Mir ist jetzt nicht ganz klar, also eben, es gibt offensichtlich gewisse unterschiedliche Kässeli, sage ich mal. Und einige gehören in diese entweder 0,5 oder 1 Prozent, wo man erhöhen kann, und andere sind wie zweckgebunden irgendwie daneben. Und für mich ist es jetzt wichtig zu wissen, dieses Regierungsprogramm als Ganzes wäre ja so gedacht, dass man die Massnahmen hat, und dazu, um die Verwirklichung dieser Massnahmen, braucht man ein bestimmtes Personal. Und die Erhöhung von 0,1, welche Sie vorschlagen, ist das genau zu diesen Massnahmen zugeschnitten oder wären diese als Beispiel für die Kreislaufwirtschaft, würde da beispielsweise 150 000 Franken zusätzliche finanzielle Mittel benötigt in einem Jahr, wäre das für die Stelle oder wäre das für etwas anderes? Ich wäre froh, wenn Sie mir das noch kurz beantworten würden.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor wir zu den Schlussworten kommen? Nicht. Dann gebe ich dem Antragsteller, Grossrat Koch. Entschuldigen Sie, Grossrat Bühler möchte noch das Wort. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Bühler: Also aufdrängen wollte ich mich nicht. *Heiterkeit.* Aber, also grundsätzlich sind die Ressourcen, die personellen Ressourcen, die wir mit Mitteln von Dritten erhalten, ausgenommen vom Richtwert, aber die Vermischung jetzt von einem Sachkredit mit Personalkrediten, das bringt nichts. Dieses Prozent bezieht sich auf das Personalbudget und ausgenommen, d. h. auf die Stellen, die wir selber schaffen und dann bewirtschaften können. Das ist dieses Prozent. Es hat, wenn man sich das im Ablauf vorstellt, es gibt ein Programm. Da werden Ressourcen gesprochen, Sachmittel und personelle Mittel und dann, wenn nicht vom Richtwert ausgenommen, wird im Rahmen des Beschlusses der Regierung ein Antrag um Stellenschaffung gemacht und es geht dann in den alljährlich zusammengefassten Stellenschaffungs-RB. Und dieser darf künftig, ausgenommen die Ressourcen, die wir erhalten vom Bund oder von anderen Kantonen oder Gemeinden, dieses eine Prozent nicht übersteigen für Stellenschaffungen, für Stellenaufstockungen oder für Stellenumlagerungen.

Holzinger-Loretz: Wir hier drinnen erteilen dauernd Aufträge an die Regierung und wir erwarten speditive Erledigung. Und ich frage mich jetzt, wir feilschen um einen Anteil von 0,5 oder 1 Prozent. Für mich ist jetzt ein Aspekt noch gar nicht zum Tragen gekommen und das ist die Leistung Dritter. Werden dann immer mehr Aufträge ausgelagert oder wie soll die Regierung die ganzen Aufgaben bewältigen? Ich hätte gerne dazu noch eine Antwort.

Regierungsrat Bühler: Also, eine messerscharfe Antwort hier jetzt zu liefern, wäre weder seriös noch bin ich adäquat vorbereitet. Entscheidend ist der Punkt, wir haben an jedem Antrag, das habe ich versucht auszuführen, mit jeder neuen Aufgabe ein Preisschild dran und

eine Leistung, welche Menschen erbringen müssen. Und wenn wir das Know-how innerhalb der Verwaltung brauchen, weil es nicht anders geht, dann müssen wir innerhalb der Verwaltung Stellen schaffen. Wenn man etwas auslagern kann, weil man eben begrenzt ist bei den Stellenschaffungen, dann macht man das. Ob es zielführend ist, dass gerade in Bereichen, wo man Kapazitätsaufbau zu machen hat, Digitalisierung ist jetzt ein schlechtes Beispiel, weil diese Stellen ausgenommen sind vom Richtwert, aber wir können es von der Leistung her nehmen, dann macht es eben Sinn, dass man dort, wo es erforderlich ist, die Kapazitäten von Anfang an ehrlich innerhalb der Verwaltung schafft anstatt, weil es nicht anders geht, auszulagern mit lauter Folgeschwierigkeiten und mit letztlich, Sie alle kennen die Kosten der eigenen Mitarbeitenden oder wenn man eine Leistung einkauft, letztlich auch mit höheren Kosten. Und deshalb auch, ich danke für die Einordnung auch zwischen 0,5, 0,77, 0,89 Prozent oder 1 Prozent. Wir haben es noch einmal versucht aufzuzeigen, wir sind bei 464 Millionen Franken Personalkosten auf, was 16 Prozent des Budgets ausmacht. Wir sind bei über einer Milliarde Franken an Leistungen an Dritte oder Dritter. Also einfach, dass wir hier bei aller Bedeutsamkeit, dass wir seriös über unsere Mittel diskutieren. Ich möchte das überhaupt nicht in Frage stellen, aber, dass wir auch einordnen, worüber wir jetzt sprechen. Nämlich um eigentlich die Fortsetzung dessen, was wir bis jetzt gemacht haben, mit einer Umpriorisierung, dass wir sagen, es muss über Stellenverschiebungen gehen, bevor wir sie schaffen und mit der Möglichkeit, weiterhin für Stellenschaffungen dieses eine Prozent zu haben.

Bavier: Was mich noch interessieren würde, eine Frage an Regierungsrat Bühler. Wir waren letzte Woche mit der GPK bei einem Amtsstellenbesuch und haben eine Antwort bekommen von einem Amtsvorsteher. Wir haben zwar genügend Geld, die Regierung bewilligt uns aber die Stellen nicht. Wie sieht der Meccano aus bei Stellenverschiebungen? Wer ist zuständig? Ist das auf Antrag der FiKo oder wie sieht das aus? Ich meine, jeder Amtsleiter hätte wahrscheinlich gerne mehr Leute. Und ich verstehe, dass es Ämter gibt, die etwas unterbesetzt sind und vielleicht andere Ämter, die etwas besser fahren, sage ich einmal. Wie sieht dieser Meccano aus? Einfach noch kurz als Information.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank für diese Frage, die sich nur sehr schwer kurz beantworten liesse, weil der Stellenschaffungsprozess, so wie er bis jetzt ausgestaltet ist, weil die Möglichkeit eben nicht bestand, dass man die Stellenschaffung ausgenommen von der Gesamtlohnsumme so berechnen konnte, wie man das jetzt hat, ein riesen Rattenschwanz immer hatte und deshalb auch diese Umschichtung der Stellen nicht erfolgt ist. Das heisst, wir haben hier eine Baustelle. Es ist so. Wir haben beispielsweise letztes Jahr 15 Millionen Franken an Personalkrediten nicht ausgeschöpft. Das zeigt, dass dieses Prozent allein nicht die Problematik ist. Wir sind daran, diese Mechanismen jetzt genau anzuschauen, wie wir diese Prozesse vereinfachen können. Fakt ist, dass sehr viele Restriktionen auf der Schaffung einer neuen

Stelle liegen. Es braucht das Programm. Es braucht die Zuteilung. Es braucht dann innerhalb der Verteilung über alle Departemente auch die Einigung in der Regierung, dass diese Stelle geschaffen werden kann. Dieser etwas resignierte Amtsleiter, der mag in seinem Bereich für sich Recht haben und es nicht verstehen. Aber es hängt genau mit dieser doch sehr anspruchsvollen, sehr eng geführten, auch heute schon eng geführten Weiterentwicklung des Stellenpools der kantonalen Verwaltung zusammen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussvoten der Antragsteller. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich glaube, wir haben es gehört, und, Regierungsrat Bühler, ich bin dabei. Wenn wir über die Aufwendungen Dritter sprechen, da können Sie sicher sein, ich und meine Partei unterstützen Sie da, wenn Sie uns da Massnahmen bringen, wie wir die Aufwendungen an Dritte wieder reduzieren können. Wir werden uns da insbesondere im Gesundheitswesen noch hart darüber unterhalten müssen, wie wir da weiterfahren und wohin diese Reise gehen soll. Aber das werden dann nochmals ganz schwierige Diskussionen, die wir hier drin führen müssen. Wir sind der Ansicht, dass wir gut gefahren sind mit einem Prozent. Ja, das ist richtig, Kollege Brunold. Wir sind aber auch der Ansicht, dieses eine Prozent wurde praktisch nie ausgeschöpft in der Historie, wie Sie es ausgeführt haben, Regierungsrat Bühler. Wenn man zurückschaut und den Mittelwert nimmt, wurde es bei Weitem nicht ausgeschöpft. Und mit der neuen Grundlage, die wir hier schaffen, muss dieses halbe Prozent für die Zukunft ausreichen. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der SVP auf 0,5 Prozent.

Standespräsident Caluori: Kommissionspräsident Lamprecht, Sie haben das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Schlusswort. Vieles wurde jetzt gesagt, denke ich auch. Es wurde ja auch ein bisschen hingewiesen über die Praxis der SVP. Mittlerweile hat sich die KSS daran gewöhnt, dass eigentlich die Anträge erst heute kommen, was ihr gutes Recht ist, was sie auch so dahingehend ausgeführt hatten. Es war aber sehr wohl in der Luft. Deswegen hat sich die Kommission mit dieser Thematik auch auseinandergesetzt in ihrer Kommissionssitzung vom 24. Januar 2024, und wir haben das eigentlich dahingehend auch besprochen und möchten auch an diesem Prozent festhalten, und dies auch nach den Ausführungen von unserem Regierungsrat, Finanzminister, und auch von der Finanzverwaltung. Soweit das Geschehen in der KSS. Aber man kann doch festhalten, dass die zwei Mitglieder der SVP uns beigestimmt haben und das unterstützt haben. Das vielleicht vorweg. Ich glaube, für einen attraktiven Arbeitgeber sollte man der Regierung auch diesen Spielraum geben. Das verlangen wir die ganze Zeit hier auch von der Regierung. Hier bin ich der Meinung, dass man der Regierung ein bisschen Spielraum geben kann. Und ich war heute auch sehr froh von

einer Aussage seitens der SVP, von Grossrat Casutt, man soll auch der Regierung etwas Vertrauen schenken. Ich glaube, das hat er gut ausgeführt. Und ich glaube, auch hier darf man der Regierung dieses Vertrauen schenken. Wir hoffen natürlich auch, dass Sie dieses Prozent vielleicht nicht ganz ausschöpfen, aber Sie sollen es als Spielraum doch benutzen können. Deswegen denke ich, langer Rede, kurzer Sinn, ich glaube, alles wurde ausgeführt. Die Meinungen sind auch gemacht. Folgen Sie hier der Kommissionsmehrheit. Es ist ein guter und fundierter Entscheid und die KSS hat sich das nicht leicht gemacht. Folgen Sie hier der Mehrheit oder der gesamten KSS und der Regierung und geben Sie so der Regierung den Spielraum, das Sie braucht in diesem Richtwert.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem finanzpolitischen Richtwert 6, Lohnsumme für die Stellenbewirtschaftung, gemäss Botschaft und Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Änderungsantrag von Grossrat Koch auf 0,5 Prozent zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem finanzpolitischen Richtwert 6 gemäss Botschaft und Kommission mit 81 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 81 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir fort mit Richtwert 7, Lastenverschiebungen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 7 gibt es auch keine Anträge. Es gibt eine kleine redaktionelle Präzisierung, und das ist vor allem beim «Entsteht im Bereich von gemeinsamen, von Kanton und Gemeinden finanzierten Aufgaben durch Bundes- oder Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen.» Das ist eine rein redaktionelle Präzisierung, redaktionelle.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierung? Dann haben wir Richtwert 7 abgehandelt.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zum finanzpolitischen Richtwert 8, Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Richtwert 8 gibt es gar keine Anpassungen und auch diesen schlagen wir vor, so zu belassen.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Der Regierungsbank? Dies ist nicht der Fall. Somit fahren wir fort.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Ich stelle die Seiten 568 bis 592 zur Diskussion. Wer sich hier melden möchte, soll bitte jetzt drücken. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte hier nur noch verweisen auf die Punkte 3.3. Das wären eigentlich die finanziellen Mehrbelastungen, die wir eigentlich im vorderen Teil des Regierungsprogramms besprochen haben, sind hier unten soweit möglich beziffert. Einfach, wer sich da noch orientieren möchte, wo eigentlich das Geld hinfliesst, so ist hier das in Zahlen festgehalten, soweit es eben möglich ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann frage ich Sie an, ob noch jemand auf einen Punkt in dem Finanzplan zurückkommen möchte. Wünscht jemand eine zweite Lesung? *Heiterkeit.* Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 593. Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen, erstens, vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2025 bis 2028 Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Zweitens, die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025 bis 2028 festzulegen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2025 bis 2028 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2025 bis 2028 mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat legt die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen fest.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Ulber, haben Sie fälschlicherweise gedrückt? Dann gebe ich Kommissionspräsident Rico Lamprecht das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke noch für das Schlusswort. Vielleicht kurz noch zu diesem Regierungsprogramm und Finanzplan. Im November vor einem Jahr hat die KSS mit der Bearbeitung dieses Re-

gierungsprogramms begonnen, mit der Arbeit, und daraus die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet während eines Jahres. Wir haben sehr viele Kommissionssitzungen abgehalten. Es hat sehr viel Spass gemacht, auch die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Kübler, der eigentlich die ersten Grundlagen gelegt hat und uns auch dahingehend mit den Trends der politischen Ausrichtung weltweit und schweizweit und für Graubünden bedient hat und diese dann zu den übergeordneten Leitsätzen geführt hat. Und auch heute, wenn ich, und gestern, die Ausführungen der Grossrätinnen und Grossräte gehört habe, dass diesem Regierungsprogramm ein gutes Lob und eine gute Ausführung attestieren, freut es mich umso mehr. Es ist mein erstes Präsidium einer Kommission und ich kann auch festhalten, dass wir eigentlich alle Geschäfte oder alles, was wir beraten haben, im Sinne der KSS auch überwiesen haben. Das freut mich ausserordentlich in diesem Jahr. Und ja, es macht natürlich auch Spass, so zu arbeiten. Und wenn man am Schluss auch ein Produkt hat, das überzeugt und dass der Regierung sicher für die nächsten vier Jahre ein Instrument in die Hand gegeben wurde, mit dem sie auch natürlich über eine gute, wie soll ich sagen, dass sie diese ausführen können zum Wohle des gesamten Rates und des Kantons Graubündens. Ich möchte an dieser Stelle auch mich bedanken, ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan. Es darf auch immer wieder ein bisschen kontrovers sein. Ich glaube, wir haben eine gute Kultur auch der Diskussion. Das ist natürlich auch sehr wichtig in einem Rat. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Jon Domenic Parolini, unserem Finanzminister, Regierungsrat Martin Bühler, unserem Kanzleidirektor Daniel Spadin sowie Curdin Maissen und Urs Brasser für die gute Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit, vor allem auch im Schlusspurt bei der Erarbeitung dieses Büchleins. Natürlich möchte ich mich auch ganz recht herzlich bei unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit bedanken. Am Schluss bedanke ich mich natürlich auch wieder bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die gute und loyale Zusammenarbeit. Grazcha fisch.

Standespräsident Caluori: Nun schalten wir eine ganz kurze Pause bis 16.30 Uhr ein, um ein bisschen auszulüften.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Meine Damen und Herren, nehmen Sie Platz. So können wir mit dem Eintreten beginnen. Wir fahren mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen weiter. Die Botschaft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales durchberaten. Der zuständige Regierungsrat ist Regierungsrat Peter Peyer und vielleicht noch Regierungsrat Parolini.

Für das Eintreten gebe ich dem Kommissionspräsidenten Reto Loepfe das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Botschaften Heft Nr. 4/2023-2024, S. 393)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Es freut mich, Ihnen die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vorstellen und über die Vorberatung der Kommission für Gesundheit und Soziales berichten zu dürfen. Am 28. November 2021 nahm die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative für eine starke Pflege, oder auch Pflegeinitiative genannt, an der Urne mit einem Ja-Anteil von 61 Prozent an. Der neue Art. 117b der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität soll für alle garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, um die Pflegequalität zu gewährleisten. Eine Übergangsbestimmung verlangt im Weiteren, dass der Bund Regelungen zu Arbeitsbedingungen, zur Abgeltung, zur beruflichen Entwicklung und zur Abrechnung erlässt. Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 entschieden, die Initiative respektive den Verfassungsartikel in zwei Etappen umzusetzen. Zur Umsetzung der ersten Etappe hat der Bundesrat die Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags praktisch unverändert übernommen. Das eidgenössische Parlament hat das neue, auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, kurz GFAP, am 16. Dezember 2022 verabschiedet. In einer zweiten Etappe werden die weiteren Forderungen der Initiative angegangen. Dazu gehören insbesondere die anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen, die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen.

Zurück zur ersten Etappe und damit zu dieser Vorlage. Das GFAP weist den Kantonen die Aufgaben zu. Diese sind auf Seite 402 der Botschaft detailliert dargelegt. Die Kantone müssen demnach die Gesundheitseinrichtungen zur Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH verpflichten und gleichzeitig die Kosten der praktischen Ausbildung in der Gesundheitseinrichtung mindestens teilweise finanzieren. Sie müssen angehenden Pflegefachpersonen HF und FH Ausbildungsbeiträge zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes gewähren. Und sie müssen die Anzahl Abschlüsse in Pflege HF via Beiträge

an die HF erhöhen. Der Bund wird die Beiträge für die Ausbildungsleistungen, die Beiträge an die HF sowie die Ausbildungsbeiträge an die Studierenden während acht Jahren höchstens zur Hälfte mitfinanzieren. Damit der Kanton seine Pflicht wahrnehmen kann, muss er nicht alles neu erfinden. Es bestehen bereits Regelungen, die Teile der kantonalen Pflichten bereits erfüllen und lediglich ergänzt werden müssen. So sind die Leistungserbringenden im Kanton Graubünden gemäss Art. 45 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen bereits heute verpflichtet, entsprechend dem Mitarbeiterbestand Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe zu erbringen sowie innerkantonale und im Interessen des Kantons liegende ausserkantonale Ausbildungsstätten, Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe zur Verfügung zu stellen. Weiter bestehen Festlegungen zu Aus- und Weiterbildungsplätzen in Art. 45 Abs. 2 des KPG und auch in der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz. Und es gibt bereits Förderungen der praktischen Aus- und Weiterbildung von Pflegefachpersonen HF als Globalbeitrag am BGS und Unterstützung durch Beiträge gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV. Die FH Graubünden bietet zurzeit keine Studiengänge im Fachbereich Gesundheit an. Die geplante Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung, GHF, soll den Studiengang Pflege FH künftig aber ermöglichen.

Die Vorlage liegt im Zuständigkeitsbereich zweier Departemente, denn die Vorlage beinhaltet die Änderungen des Krankenpflegegesetzes und zwei Fremdänderungen, nämlich im Krankenversicherungsgesetz und im Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen AGSG. Beim DJSG liegt die Zuständigkeit für alles, was das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen gemäss Krankenpflegegesetz regelt. Das heisst die Beiträge des Kantons an die Akteurinnen und Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen und die Ausbildungspflichten der Leistungserbringenden. Ebenfalls ist das DJSG für die Fremdänderung im Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung KVG betreffend Zulassungsbeschränkungen von direkt zu Lasten der Sozialversicherung abrechnenden Pflegefachpersonen zuständig. Beim EKUD liegt die Zuständigkeit für die Fremdänderung im Gesetz über die Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen AGSG. Das heisst die Gewährung von Beiträgen an HF zur Förderung einer bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege sowie die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer HF und FH zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen wurden seitens des Kantons an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium, Obsan, delegiert. Die Berechnungen erfolgten mit Erhebung gemäss dem Schema, welches Sie auf Seite 406 der Botschaft finden. Gemäss Obsan-Bericht müssen im Kanton Graubünden 20 bis 30 Prozent mehr Personen ausgebildet werden, als wir es heute tun. Es ist aber

davon auszugehen, dass die Leistungserbringer, vor allem in den Randregionen, nicht einfach so in der Lage sein werden, genügend auszubildendes Personal zu finden. Die Teilrevision soll voraussichtlich zusammen mit dem GFAP am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat sich kurz vor Weihnachten zur Vorberatung der Vorlage getroffen. Die Vorlage als Ganzes, einschliesslich der Fremdänderungen, war im Grundsatz unbestritten. Die wichtigsten kontroversen Diskussionspunkte in der Kommission waren die folgenden: Die Unterstützungsbeiträge an die Studierenden HF und FH. Die Fragen waren, warum die Unterstützungsbeiträge nicht über das Stipendengesetz abgehandelt werden beziehungsweise weshalb braucht es eine neue gesetzliche Grundlage. Das BAG hält klar fest, dass es sich bei den Unterstützungsbeiträgen nicht um Stipendien handelt. Das Stipendengesetz knüpft zudem an einen eigenen, abweichenden Wohnsitzbegriff an. Auch greift es nicht für die Unterstützung von Grenzgängern. Die vorgesehene kantonale Ausgestaltung des Prüfungs-, Auszahlungs- und Kontrollverfahrens ist zudem deutlich unbürokratischer als bei den Stipendien und wird für Beitragsberechtigte und Zahler mit einem deutlich geringeren Aufwand verbunden sein. Was ist die Folge, wenn diese Unterstützungsbeiträge nicht in einer spezifischen Form festgelegt, sondern vorübergehend auf das geltende Stipendengesetz abgestützt werden? Der Bund setzt eine konkrete Norm voraus, weshalb ohne Regelung keine Beiträge ausbezahlt würden. Es braucht also zumindest bis zu einer allfälligen Revision des Stipendengesetzes, die von gewissen Mitgliedern der Kommission als generell nötig erachtet wird, ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss wurde dazu aus der Kommissionsmitte angekündigt, es braucht daher eine Übergangsregelung. Dannzumal können dann die Unterstützungsbeiträge bei Bedarf ins Stipendengesetz aufgenommen und die vorliegenden Bestimmungen mittels Fremdänderung wieder aus dem AGSG entfernt werden. Dies setzt aber noch einige Klärungen voraus, unter anderem zum eben vorher genannten Wohnsitzbegriff.

Die Erweiterung der Beiträge an die Ausbildungsstätten gegenüber dem GFAP auf die Ausbildung zur Fachfrau oder Fachmann Gesundheit EFZ. Hier gibt es eine knappe Kommissionsmehrheit gegen diese Erweiterung. Ich werde die Debatte dazu nicht bereits in meinem Eintretensvotum beginnen und ich bitte Sie, auf meine Ausführungen in der Detailberatung dann zu warten. Im Gegensatz dazu die Frage, weshalb die Vorlage die Unterstützung von Pflegenden ausserhalb der klassischen medizinischen Institutionen nicht regelt, z. B. EFZ-Ausbildung Fachmann oder Fachfrau Betreuung FaBe, das Pendant zur FaGe-Ausbildung im Sozialbereich. Dies führt zu einer deutlichen Ungleichbehandlung, insbesondere in gemischten Betrieben, wo beide Berufsgruppen arbeiten. Auch die Frage, wieso werden nicht weitere Gesundheitsberufe im Tertiärbereich in die gesetzlichen Regelungen aufgenommen, bei denen der Bedarf ebenso hoch und dringlich ist. Als Beispiel sind zu nennen Rettungssanitäter, OP-Pflege, IPS-Pflege, Hebammen usw. Die Antwort darauf ist einfach. Diese Ausbildungen sind von der Pflegeinitiative beziehungsweise von der bundesge-

setzlichen Umsetzung nicht erfasst. Zur Vermeidung der längerfristigen Ungleichbehandlung sind aber die hier zu genehmigenden Unterstützungsbeiträge zeitlich beschränkt.

Umstritten war in der Kommission auch die Frage, ob es richtig sei, dass die Gesundheitsversorgungsregionen verpflichtet werden, Leistungsaufträge für die Ausbildungsleistungen zu erteilen. Die Organisation ist noch nicht in allen Gesundheitsversorgungsregionen soweit fortgeschritten, dass diese Verpflichtung bereits Sinn macht. Die einstimmige Kommission hat den entsprechenden Antrag gestellt, stattdessen eine Kann-Formulierung zu verwenden und einen neuen Auffangartikel vorgeschlagen, sodass die Regierung diese Ausbildungsleistungen festlegt, falls die Gesundheitsversorgungsregionen keinen Leistungsauftrag erteilen. Weiter stellt sich die Kommission die Frage, wie die Zahlen für die Ausbildungsleistungen festgelegt werden. Werden die Zahlen für gemischte Betriebe als Ganzes festgelegt oder separat für die einzelnen Dienstleistungen? Gemäss Ausführungen des Departements gelten die Festlegungen für gemischte Betriebe als Ganzes. Zu den Modalitäten laufen noch Gespräche. Weiter wurde die Frage gestellt, wieso man nun vom Malus-System abkehrt, welches sich in den Ausbildungsverbünden Pflegende HF etabliert hat. Im Gesetz sind keine Strafen mehr vorgesehen, wenn nicht genügend Personal ausgebildet wird. Die Institutionen erhalten aber nur für die tatsächlich Ausgebildeten Beiträge. Sie sehen also, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Diskussionen in der Kommission waren durchaus breiter und intensiver, als dies die Synopse vermuten lässt. Die einstimmige Kommission bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, zuerst zunächst möchte ich meine Interessenbindung darlegen. Ich bin Präsidentin des Pflegeberufsverbands SPK Graubünden. Vor gut sieben Jahren standen ich und viele meiner Berufskolleginnen und -kollegen an einem bitterkalten Wintertag erstmals auf der Strasse, um Unterschriften für unsere Volksinitiative zu sammeln. Nach verschiedenen gescheiterten Anläufen seitens Politik, die Situation der Pflegefachperson zu verbessern und ihre Kompetenzen anzuerkennen, haben wir beschlossen, unser Geschick selbst in die Hand zu nehmen und unsere Anliegen der Bevölkerung zu unterbreiten. Das Frieren hat sich gelohnt. Im Nu waren über 120 000 Unterschriften beisammen. Vor gut zwei Jahren wurde die Pflegeinitiative dann nicht nur zu meiner grossen Freude deutlich angenommen. Damit soll der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität für alle Menschen jetzt und in Zukunft garantiert sein.

Der Bundesrat beschloss im Anschluss, den entsprechenden Verfassungsartikel 117b in zwei Teilen umzusetzen. Der erste Teil beinhaltet neben der eigenständigen Abrechnung von Leistungen durch Pflegefachpersonen, dieser ist eine wichtige und seit vielen Jahren schon geforderte Anerkennung der beruflichen Kompetenzen, vor allem eine Ausbildungsoffensive, mit welcher durch

eine finanzielle Unterstützung während des Studiums mehr Pflegefachpersonen für den Beruf gewonnen werden und Ausbildungsbetriebe sowie Gesundheitsinstitutionen bei ihrer Aufgabe unterstützt werden sollen. Erst in einem zweiten Schritt soll der zweite Teil, bei dem es um Arbeitsbedingungen und die Pflegefinanzierung gehen wird, umgesetzt werden. In diesem Frühling soll endlich die Vernehmlassung dazu starten. Es ist unverständlich, dass damit so lange gewartet wird, sind die vorhandenen Rahmenbedingungen doch entscheidend dafür, dass das mit der Initiative angestrebte Ziel auch nachhaltig erreicht werden kann. Leider verlassen Pflegefachpersonen weiterhin in grosser Zahl diesen schönen Beruf. Meine Kolleginnen und Kollegen warten dringlich und zunehmend verzweifelt auf die Umsetzung der Pflegeinitiative, für die sie sich ausserordentlich und erfolgreich eingesetzt haben.

Deshalb ist heute ein guter Tag. Wir schlagen erstmals konkrete Pflöcke ein und sind in Graubünden einmal mehr vorbildlich unterwegs. Um zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, GFAP, am 1. Juli dieses Jahres bereit zu sein, hat die Regierung ein hohes Tempo eingeschlagen. Dafür gebührt ihr aus Sicht von Pflege und Bevölkerung Dank, denn die Dringlichkeit ist gross. Wie wir alle wissen, können in verschiedenen Institutionen unseres Kantons nicht alle Betten genutzt werden, weil die benötigten Fachkräfte fehlen. Laut GFAP sind die Massnahmen auf acht Jahre befristet. Graubünden möchte diese unbefristet weiterlaufen lassen, denn es ist leider ausgeschlossen, dass der Pflegenotstand in acht Jahren behoben sein wird. Wenn es nach mir ginge, würden auch die Unterstützungsbeiträge an die Studierenden über die acht Jahre hinaus aufgewendet. Die Massnahmen sollen aber regelmässig auf ihre Wirkungsfähigkeit überprüft werden, und so besteht Hoffnung auf einen allfälligen Sinneswandel. Weitsicht zeigt die Regierung, indem sie den Institutionen auch Beiträge für die Ausbildung von Fachpersonen Gesundheit ausrichten möchte, wie es auch die Gesundheitsdirektorinnenkonferenz empfiehlt. Denn aus diesen rekrutieren sich zum überwiegenden Teil die späteren Pflegefachpersonen.

Bei Art. 45a werde ich mich nochmals zu Wort melden. Leider ist die Mehrheit so zustande gekommen, wie sie es ist, weil Kollegin Zanetti und ich krankheitshalber abwesend waren. Sonst hätten wir eine andere Mehrheit, da bin ich sicher. Lange Rede, kurzer Sinn, ich freue mich über das aufgegleiste Vorgehen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Collenberg: Ils 28 da november 2021 han votantas e votants approbau l'iniziativa da tgira. Il niev artechel 117b dalla Constituziun federala pretenda che Confederaziun e cantuns renconuschan e promovon la tgira sco impurtonta petga dil provediment da sanadad. En emprema lingia duein la Confederaziun ed ils cantuns garantir avunda persunas dil fatg, da tgira diplomadas. Nus sco parlament cantunal vein tras quei survegni in'incarica dalla populaziun, la quala nus vein d'ademplir. La situaziun da partenza per ademplir l'incarica ei fetg difficila. La midada dalla demografia cun ils pensiunaments da la generaziun dils babyboomers e la

munconza da personas dil fatg en tut las branschas fan ei difficil da metter entuorn l'incarica dalla populaziun. Nus astgein constatar ch'il cantun Grischun ha gia mess entuorn diversas mesiras planisadas dalla Confederaziun. Quei muossa che nies cantun ei cunscients dall'impurtonza dalla tgira per nossa societad. La presenta revisiun dalla lescha ei surveseivla e cumpacta. Alla fin vegnin nus a discutir davart paucs artechels. In artechel che ha caschunau discussiuns en la cumissiun ed il qual vegn er a dar oz discussiun ei segir igl artechel 45a. Tenor messadi vul la Regenza conceder contribuziuns a furniturs da prestaziuns per la scolaziun pratica da mistregns da tgira. Tenor lescha surordinaria sto il cantun da principi mo conceder contribuziuns per la formaziun pratica d'absolvents da scolas aultas spezialisadas respectivamein scolas spezialisadas. La Regenza vul denton ir pli lunsch e conceder contribuziuns era per la formaziun pratica da personas spezialisadas da sanadad. Tenor messadi eisi da quintar che las contribuziuns dalla Confederaziun e dils cantuns han per consequenza, ch'il diember da personas spezialisadas da sanadad va anavos. Quei vul la Regenza impedir. Ord quei motiv duei era la scolaziun pratica da personas spezialisadas da sanadad vegnir sustenida. Ina reducziun da personas spezialisadas da sanadad fuss per il cantun Grischun ord vesta dil provediment da sanadad in fetg schliet svilup. Ord quei motiv sustegn la gronda part dalla fracziun dalla Allianz dal center la proposta dalla Regenza da risguardar las personas spezialisadas da sanadad egl artechel 45a. Nus vein oz ina responsablada enviers la populaziun. Lein prender serius quella responsablada. La fracziun dalla Allianz dal center ei secape-scha per entrar.

Holzinger-Loretz: Mit der Annahme, und zwar der klaren Annahme der Pflegeinitiative mit 61 Prozent im November 2021 setzte die Schweizer Stimmbevölkerung ein eindrückliches Zeichen für eine starke Pflege. Der neue Art. 117b der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Bund hat entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die erste Etappe beinhaltet die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Die zweite Etappe wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und beinhaltet die Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, die Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und die Abgeltung der Pflegeleistungen. Mit dieser Teilrevision gelangt nun also die erste Etappe, diese beinhaltet eine Ausbildungs-offensive in unserem Kanton, zur Umsetzung.

Der Zugang zu einer ausreichenden Pflege von hoher Qualität soll für alle garantiert sein. Der Bund und Kanton haben sicherzustellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Die Teilrevision setzt die Vorgaben des befristeten Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege um, gleichzeitig ist sie eine Weiterführung der bereits heute geltenden Ansätze in unserem Kanton. Wir sehen also, wir haben in unserem Kanton schon eine gute Grundlage. Diese Teilrevision ist geprägt durch die Vorgaben des Bundes. Der Kanton hat darüber hinaus noch weiterführende Ergänzungen eingebracht, was ich sehr begrüsse. Die Vorlage betrachte ich als wirklich zielführendes Instrument. Als etwas störend finde ich die Tatsache, dass seitens des Bundes noch einige Punkte nicht abschliessend geklärt beziehungsweise definiert sind. So war es jedenfalls bei der Vorberatung. Ich hoffe, das hat sich nun geändert. Trotzdem bin ich für Eintreten und unterstütze die sehr gute Vorlage der Regierung.

Standespräsident Caluori: Es ist beinahe 17.00 Uhr. Wir beenden die Debatte für heute und fahren morgen fort mit dem Eintreten. Ich habe die Namen notiert, die morgen sprechen dürfen, denn es steht ein wichtiger Anlass, der Arbeitsbesuch des Standespräsidenten, an, und da müssen wir jetzt rechtzeitig in die Busse kommen. Ich wünsche Ihnen jetzt schon einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun